



PLEISSENTALRUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE FÜR
LICHTENTANNE » EBERSBRUNN » STENN » SCHÖNFELS



» Die Welt auf dem Monde (Il mondo della luna)

Komische Oper in drei Akten von Joseph Haydn – Li-
bretto nach Carlo Goldoni – Deutsch von Hans Swa-
rowski – Arien in italienischer und Rezitative in deutscher
Sprache – ab 12 Jahren

Hoch geht es hier hinaus, genauer gesagt auf den Mond.
Denn Herr Buonafede liebt die Astrologie und träumt von
einem Leben auf dem Mond. Seine Töchter Flaminia und Cla-
rice und seine Zofe Lisetta träumen dagegen von der Liebe.
Der steht Buonafede jedoch im Wege. Statt sich am Glück der
jungen Leute zu freuen, sperrt Buonafede seine Töchter ein.
Doch die drei Verehrer Ernesto, Ecclitico und Cecco verbün-
den sich und veranstalten ein aberwitziges Spektakel, um ihr
Liebesglück zu erringen: Sie inszenieren für Buonafede eine
Reise zum Mond, inklusive seiner Einführung am Hofe
des Mondkaisers.

Musik und Szene bietet dies natürlich eine fanta-
sievolle Grundlage, um ein buntes, turbulentes und
sommerliches Treiben im schönen Ambiente des
Hofes der Burg Schönfels zu veranstalten. Am Ende
wird selbstverständlich Hochzeit gefeiert und zuvor
hat der Zuschauer viel zu lachen gehabt. Joseph
Haydns doppeldeutige Festoper nach
einem Libretto des Komö-
dienspezialisten Car-
lo Goldoni ist nicht
nur ein Lustspiel
im Gewande ei-
ner Commedia-

dell'arte-Geschichte mit Science-Fiction-Elementen, sondern
auch ein musikalischer Leckerbissen der aller ersten Güte.

Musikalische Leitung Thomas Peuschel **Regie** Jürgen Pöckel
Bühne/Kostüme Josephine Buchert

Sänger/innen Johanna Brault – Ju-
lia Ebert – Natalie Senf a. G. – John
Pumphrey – Karsten Schröter
Opernchor des Theaters Plauen-Zwi-
ckau – Philharmonisches Orchester
Plauen-Zwickau

Premiere 22. Juni 2016 – 19.30 Uhr –
Burg Schönfels

Weitere Vorstellungen

24.06.2016 – 19.30 Uhr + 25.06.2016 –
19.30 Uhr + 26.06.2016 – 18.00 Uhr +
28.06.2016 – 19.30 Uhr + 29.06.2016 –
19.30 Uhr + 01.07.2016 – 19.30 Uhr
+ 02.07.2016 – 19.30 Uhr

*Burg Schönfels und Theater Plau-
en-Zwickau [«]*



Der Kartenvorverkauf im Theater
und auf der Burg hat begonnen.

SPRECHZEITEN RATHAUS

Montag geschlossen
Dienstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr

SPRECHSTUNDE SCHIEDSSTELLE

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach vorheriger Terminabsprache jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, jeweils 14–17 Uhr im Rathaus Lichtentanne statt.

Unter der Telefonnummer 0162 2948910 können Sie Termine mit Herrn Wuttke vereinbaren.

INHALTSVEREICHNIS

02 Amtlicher Teil
15 Kommunale Nachrichten mit Seniorengenerationstagen
23 Veranstaltungen
26 Kirchliche Nachrichten
27 Neues vom Sport
30 Chronik mit Ratgeber

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 04 > 2016

Redaktionsschluss: Donnerstag, 7. April 2016
Erscheinungsdatum: Freitag, 22. April 2016
Annahme von Beiträgen: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. *Fr. Schmidt-Morgner, Öffentlichkeitsarbeit*

SITZUNGSKALENDER DER KOMMUNALEN GREMIEN

Dienstag, 29. März 2016 Sitzung des Verwaltungsausschusses, 19 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

Montag, 4. April 2016 Öffentliche Gemeinderatssitzung mit Bürgerfragestunde, 19 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

Dienstag, 5. April 2016 Sitzung des Technischen Ausschusses, 19 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

Dienstag, 19. April 2016 Sitzung des Verwaltungsausschusses, 19 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

Mittwoch, 27. April 2016 Sitzung des Ortschaftsrates Schönfels, 19 Uhr im Vereinshaus Schönfels (ehem. Schule)

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den öffentlichen Anschlagtafeln sowie auf unserer Website www.gemeinde-lichtentanne.de bekanntgegeben.

INFORMATION AUS DEM EINWOHNERMELDE-AMT LICHTENTANNE

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde bitten, Ihre Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im Jahr 2016 verlieren die Personalausweise und Reisepässe des Ausstellungsjahres **2006** und bei Personen, welche zum Antragszeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, also das Ausstellungsjahr **2010**, ihre Gültigkeit.

Des Weiteren unterliegen die Jugendlichen, welche 2000 geboren sind, ab dem Jahr 2016 der Ausweispflicht (sofern noch kein Dokument vorhanden ist). Bei Kinderreisepässen überprüfen Sie bitte die Aktualität des Lichtbildes und die Größe Ihres Kindes. Das Lichtbild, die Körpergröße sowie die Gültigkeit des Dokuments (maximale Gültigkeit bis 12. Lebensjahr) können **vor Ablauf** aktualisiert werden.

Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe von ca. 3 Wochen und kommen deshalb rechtzeitig zur Beantragung in unsere Behörde.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der **Tel.-Nr. 0375 5697-116** gern zur Verfügung.

Frau Reek Einwohnermeldeamt [<<]

» Hinweis zum Umgang mit Feuerwerkskörpern

Zu Silvester ist es bekanntlich eine Tradition, das neue Jahr mit Feuerwerk zu begrüßen. Wer jedoch im Verlauf des Jahres ein Feuerwerk zünden möchte, beispielsweise bei einer Hochzeitsfeier, benötigt hierfür die **Genehmigung und Erlaubnis der Gemeinde Lichtentanne**. Es handelt sich hierbei um eine Ausnahme vom Abbrennverbot pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II (Kleinf Feuerwerk, z. B. Fontänen, Raketen, Chinaböller, Batterien).

- » Das Feuerwerk ist so frühzeitig wie möglich, jedoch **spätestens drei Wochen vor dem geplanten Abbrenntermin anzuzeigen**. Die Gemeinde als zuständige Behörde legt dann fest, an welchem Ort und in welchem Zeitfenster das Abschießen des Feuerwerkes zulässig ist.
- » Ohne entsprechende Erlaubnis ist das Feuerwerk illegal und das Vergehen wird dann mit einem Bußgeld bestraft. Laut Bußgeldkatalog stellt jeglicher Verstoß der Sprengstoffverordnung gegen das Zündverbot von Feuerwerken zwischen dem 2.1. und dem 30.12. eines jeden Jahres eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem **Bußgeld von bis zu 50.000 Euro** geahndet.
- » Generelles Zündverbot, auch zu Silvester, herrscht in der Nähe von Kirchen, Alten- und Kinderheimen sowie Krankenhäusern.
- » Außerdem sollte jeder darauf achten, nur ordnungsgemäß gekennzeichnetes Feuerwerk zu kaufen, welches von der Bundesanstalt für Materialforschung geprüft und zugelassen wurde.

Hinweis: Die erforderlichen Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen und Erwerb eines Feuerwerkes erhalten Sie entweder im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung oder online auf unserer Internetseite www.gemeinde-lichtentanne.de. [<<]

KONTAKTDATEN RATHAUS TEL. 0375 5697-0

Durchwahlen Ämter

Hauptamt	-132	Bauamt	-125
Meldestelle	-116	Gewerbeamt	-134
Personalamt	-115	Ordnungsamt	-120
Pressestelle	-124	Kämmerei	-127
Sozialwesen	-118	Liegenschaftsamt	-114
Standesamt	-126	Steueramt	-123

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Redaktion: Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » **E-Mail:** pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Anzeigenverwaltung und -annahme: Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » Hauptstr. 69 » 08115 Lichtentanne » **Tel.:** 0375 5697-124 » **Fax:** 0375 5697-100

Datenübertragung der Anzeigen an: friedrich* GrafikDesignAgentur » **Tel.:** 0375 27119644 » **E-Mail:** office@friedrichs-grafikdesign.de

» Öffentliche Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2016 im Bürgerhaus Lichtentanne

Gleich zu Beginn informierte die Bürgermeisterin über aktuelle Baumaßnahmen. So konnte sie den Gemeinderäten mitteilen, dass die Sanierung des Sportbodens der Turnhalle Stenn planmäßig verläuft. Bis voraussichtlich Ende April wird die Baumaßnahme noch andauern.

Weiterhin berichtete die Bürgermeisterin, dass von den Mitarbeitern des Betriebshofes Lichtentanne für die Grundschule Stenn ein Klettergerüst gebaut wurde. Dieses konnte leider noch nicht auf dem Schulhof aufgestellt werden, da die jetzige Wetterlage es nicht zulässt.

Ebenfalls wurde in den letzten Tagen das Gestrüpp an der Friedhofsmauer in Stenn entfernt. Dies war notwendig, da die Palisaden erneuert werden müssen. Hierzu werden durch das Landratsamt Zwickau Untersuchungen durchgeführt, um die Standfestigkeit zu prüfen und festzulegen, welche Verfahren für die Erneuerung der Palisaden möglich sind.

Des Weiteren informierte sie über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Aufgrund der Einführung des neuen kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen war die Erarbeitung einer Eröffnungsbilanz erforderlich.

Über den Haushaltsplan 2016 wurde ebenfalls von der Bürgermeisterin informiert. Die Gemeinde Lichtentanne erhält die Bestätigung mit der Auflage, die mittelfristige Finanzplanung zu überarbeiten. Ziel soll sein, die ordentliche Tilgung im Finanzplanzeitraum abzudecken. Auch sollte über weitere Einsparungen nachgedacht werden, da sonst die Gemeinde Lichtentanne in eine Haushaltskonsolidierung fällt.

Weiter berichtete die Bürgermeisterin über die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Zurzeit sind 14 Jugendliche aus Syrien und Afghanistan im Jugendbegegnungszentrum Lichtentanne untergebracht. Die Jugendlichen, die durch das Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen (IWS) ganztägig betreut werden, haben sich schon gut eingelebt. An den Freizeitaktivitäten wie Gestalten mit Ton oder Gitarrenkursen vom Jugendverein Pleißental e.V. nehmen die Jugendlichen gerne teil.

Aufgrund des leichten Rückgangs des Flüchtlingszustromes werden durch das Landratsamt vorerst keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für die Asylbewerber gesucht. Frau Krauß versichert, dass sie sich auch weiterhin dafür engagiert, dass in der Gemeinde Lichtentanne anerkannte Familien untergebracht werden.

Zum Abschluss ihrer Informationen ging die Bürgermeisterin auf vergangene Veranstaltungen ein. So fand am 14.02.2016 die Eröffnung der Sonderausstellung „Vielfalt und Leichtigkeit: Aquarelle von Tina Gehlert“ auf der Burg Schönfels statt. In der Ausstellung werden Landschaften aus ihrer Heimat, kraftvolle Blumenstillleben sowie Gebäude gezeigt. Bis Mai kann man die Werke auf der Burg Schönfels besichtigen.

Erfreut berichtete Frau Krauß über die Preisverleihung vom 23.02.2016 zum Wettbewerb „Museum in a clip“, über das Landrat Herr Dr. Scheurer die Schirmherrschaft hat. Aus

dem Kulturraum Zwickau/Vogtland sowie aus dem Raum Leipzig begaben sich 30 Schulklassen auf unterschiedliche Entdeckungsreisen. Die Kinder der Gemeinde Lichtentanne erzielten mit ihren selbstgedrehten Videos den ersten Platz in der Altersstufe 3. bis 6. Klasse. Gemeinsam mit dem Burgmuseum, der Oberschule Lichtentanne sowie dem Kinder- und Jugendverein Pleißental e. V. machten sie besondere Entdeckungen auf der Burg und erfuhren viel über historische Persönlichkeiten, die die Burg Schönfels prägten. Nun können sich die Kinder über einen Rundgang beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) in Leipzig freuen.

Im Anschluss fand die Bürgerfragestunde statt, in der die Anwohner der Juri-Gagarin-Straße in Stenn Bedenken zu den geplanten Brückenbaumaßnahmen (siehe Beschlüsse) äußerten. Frau Krauß erklärte, dass während dieser Baumaßnahmen eine Behelfsstraße errichtet wird, um die Erreichbarkeit der Grundstücke durch z.B. Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Weiter wurde durch einen Bürger das Gerücht angesprochen, dass die Filiale LIDL in Lichtentanne geschlossen werden soll. Die Bürgermeisterin bestätigte, dass das Unternehmen „LIDL“ den Pachtvertrag mit dem Eigentümer des Gebäudes nicht mehr verlängert hat und dass die Filiale zum 01.03.2017 geschlossen wird. Der Eigentümer des Gebäudes ist aber bereits mit anderen Firmen in Verhandlung, um einen Nachfolger zu finden.

Nachdem weitere Anfragen durch die Bürgermeisterin beantwortet wurden, mussten die Gemeinderäte über sieben Beschlüsse beraten und abstimmen. In den ersten zwei Beschlüssen ging es um die Vergabe von Bauleistungen. Hierbei handelte es sich um den Ersatzneubau der Brücken Juri-Gagarin-Straße 110-116 sowie Juri-Gagarin-Straße 94. Die Maßnahmen werden durch den Wiederaufbauplan zum Hochwasser 2013 finanziert und ca. drei Monate andauern.

Über den Breitbandausbau in der Gemeinde Lichtentanne hatten die Gemeinderäte ebenfalls abzustimmen. Um Gebiete in der Gemeinde Lichtentanne, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind, effektiv, hochleistungsfähig und technologieneutral mit Breitband auszubauen, kann die Gemeinde unterschiedliche Fördermittel beantragen. Die Förderung soll zu einer wesentlichen Verbesserung der aktuellen Breitbandversorgung im gesamten Gemeindegebiet führen. Um dies zu gewährleisten, soll eine Firma mit entsprechenden Fach- und Sachkenntnissen beauftragt werden.

Auch über die Hundesteuersatzung der Gemeinde Lichtentanne (Seite 6) wurde ein Beschluss gefasst. Da die bisher gültige Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2001 stammt, wurde eine Überarbeitung dieser Satzung erforderlich.

Anschließend fand die Berufung der Ortswehrleitung sowie des Jugendfeuerwehrwartes der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbrunn statt. Für die nächsten fünf Jahre wurden Herr Olaf Riedel zum Ortswehrleiter, Herr René Rittrich zum stellvertretenden Ortswehrleiter und Frau Bettina Petter zur Jugendfeuerwehrwartin der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbrunn wieder gewählt.

Die Wahl erfolgte zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbrunn am 08.01.2016.

Über einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Parkwichtel“ Lichtentanne mittels eines Anbaus für Krippenkinder hatten die Gemeinderäte als nächstes zu beraten. Der Gemeinde Lichtentanne wurden Fördermittel von Bund und Land aus dem Kommunal-Investitionsprogramm des Sächsischen Investitionskraftstär-

kungsgesetz avisiert. Diese Mittel sollen für einen Anbau für Krippenkinder eingesetzt werden, um die Anzahl der Krippenplätze zu erhöhen. Der Anbau soll neben dem Altgebäude entstehen und durch einen Glasanbau verbunden werden. Diese Baumaßnahme ist für 2017 vorgesehen.

Als Letztes hatten die Gemeinderäte über die Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. (lerchner) [<<]

GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG AM 29. FEBRUAR 16:

Beschluss Nr. 06/16 Vergabe Bauleistungen - Ersatzneubau Brücke Juri-Gagarin-Str. 94, Lichtentanne OT Stenn im Rahmen des Hochwassermaßnahmeplanes-ID 5680
Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende = 15 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 07/16 Vergabe Bauleistungen - Ersatzneubau Brücke Juri-Gagarin-Str. 110-116, Lichtentanne OT Stenn im Rahmen des Hochwassermaßnahmeplanes-ID 5708
Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende = 15 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 08/16 Breitbandausbau in der Gemeinde Lichtentanne
Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende = 15 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 09/16 Hundesteuersatzung der Gemeinde Lichtentanne
Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende = 15 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 10/16 Berufung der Ortswehrleitung sowie des Jugendfeuerwehrwartes der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbrunn
Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende = 15 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 11/16 Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Parkwichtel“ Lichtentanne mittels Anbau für Krippenkinder
Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende = 15 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 12/16 Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende = 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

>> Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung kommt

Für **Dienstag, den 22. März 2016** können Sie einen Termin mit einem Versichertenberater vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass eine **Terminvereinbarung zwingend notwendig** ist. Den Versichertenberater Herrn Bräunlich erreichen Sie unter **Telefon 0375 216225**.

Herr Bräunlich berät Sie in allen Rentenfragen, nimmt Kontenklärungsanträge, Rentenanträge, Hinterbliebenenanträge der Deutschen Rentenversicherung auf und hilft Ihnen in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung. Die Beratung ist kostenlos.
Ihre Gemeindeverwaltung Lichtentanne [<<]

>> Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Lichtentanne

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2016 hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen in der Zeit von Montag, dem 21. März bis einschließlich Freitag, dem 1. April 2016 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Lichtentanne (Sekretariat) öffentlich ausliegt.

Die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen wurde von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes, Landkreis Zwickau, mit Schreiben vom 24. Februar 2016 bestätigt.



Krauß Bürgermeisterin

[>>]

» Haushaltssatzung der Gemeinde Lichtentanne für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

» Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.375.310 EUR
» Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.346.373 EUR
» Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 971.063 EUR

» Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
---	-------

» Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 971.063 EUR
--	---------------

» Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.612.918 EUR
--	---------------

» Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.612.918 EUR
---	---------------

» Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
--	-------

» Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 971.063 EUR
--	---------------

» Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
--	-------

» Gesamtergebnis auf	- 971.063 EUR
----------------------	---------------

im Finanzhaushalt mit dem

» Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.809.918 EUR
--	---------------

» Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.226.515 EUR
--	----------------

» Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 416.597 EUR
--	---------------

» Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	283.800 EUR
---	-------------

» Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	470.312 EUR
---	-------------

» Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 186.512 EUR
---	---------------

» Finanzierungsmittelfehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 603.109 EUR
---	---------------

» Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	836.420 EUR
--	-------------

» Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.091.840 EUR
--	---------------

» Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 255.420 EUR
--	---------------

» Saldo aus Finanzierungsmittelfehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	- 858.529 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

» für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
--	----------

» für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
---	----------

» Gewerbesteuer auf	400 v.H.
---------------------	----------

Lichtentanne, den 18.03.2016



Krauß
Bürgermeisterin

[>>]

» Hinweis nach § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. [«]

» Amtliche Bekanntmachung: Mitteilung aus dem Steueramt zur Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2016

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.02.2016 wurde die Hundesteuersatzung für die Gemeinde Lichtentanne neu beschlossen. Diese beinhaltet die Erhöhung der Steuersätze zur Besteuerung aller Hunde.

- » Der Steuersatz für den 1. Hund wurde von 30 € auf **50 €**,
- » für jeden weiteren Hund von 45 € auf **60 €** sowie
- » für jeden gefährlichen Hund von 240 € auf **300 €** erhöht.

Die Satzungsänderung macht es erforderlich, dass neue Hundesteuerbescheide festgesetzt und jedem Hundehalter neu zugestellt werden müssen. Die Neuveranlagung wird Ende März/Anfang April 2016 erfolgen. Bitte denken Sie daran, dass Daueraufträge bei Kreditinstituten aufgrund der geänderten Hundesteuer vom Steuerzahler selbst zu ändern sind. Bei erteilten Lastschriftaufträgen in der Gemeinde Lichtentanne hat der Steuerzahler nichts zu veranlassen.

Zahlungen erfolgen nur auf das Konto der Gemeinde Lichtentanne:

Sparkasse Zwickau

IBAN: DE1887 0550 0022 4900 0797

BIC: WELADED1ZWI

Bitte geben Sie bei der Zahlung die Finanzadresse und Steuerart an.

Die ordnungsgemäße Anmeldung einer Hundehaltung wird verstärkt kontrolliert. Wird dabei ein Verstoß der Anmeldepflicht festgestellt, muss mit einer empfindlichen Ordnungsstrafe gerechnet werden. Als Nachweis dient eine gültige Hundesteuermarke der Gemeinde Lichtentanne. Sollten Sie Ihren Hund bisher noch nicht angemeldet haben, so holen Sie dies umgehend nach. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Gemeinde Lichtentanne – Kämmerei – Steueramt - oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lichtentanne unter www.gemeinde-lichtentanne.de *Mehnert* Steueramt [»]

» Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lichtentanne (Hundesteuersatzung) vom 29.02.2016

Aufgrund des § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) in der Fassung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) sowie § 10 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom

24.08.2000 (SächsGVBl. S. 358) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 480) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne in seiner Sitzung am 29.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Steuergegenstand, Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Steuersatz

- § 4 Steuerbefreiungen
- § 5 Steuerermäßigungen
- § 6 Zwingersteuer
- § 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
- § 8 Entstehen der Steuerschuld; Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
- § 10 Sicherung und Überwachung der Steuer
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 STEUERERHEBUNG

Die Gemeinde Lichtentanne erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 STEUERGEGENSTAND, STEUERSCHULDNER, HAFTUNG

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden im Gemeindegebiet zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als 3 Monate im Gemeindegebiet der Gemeinde Lichtentanne aufhalten und nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde anmelden, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt / Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern. Der Nachweis ist durch den Halter zu erbringen.

(3) Steuerschuldner ist der Hundehalter.

(4) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von allen Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.

(5) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(6) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat und nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde bereits besteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege oder Verwahrung den Zeitraum von 3 Monaten überschreitet.

(7) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 STEUERSATZ

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- | | |
|---|----------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 50,00 € |
| b) für jeden weiteren Hund | 60,00 € |
| c) gefährliche Hunde gehalten werden, je Hund | 300,00 € |

Hunde, für die die Steuerfreiheit oder Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

(2) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen oder Tieren besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Hunderassen untereinander:

- » Bullterrier
- » Pitbull Terrier
- » American Staffordshire Terrier.

Die Widerlegung der Gefährlichkeitsvermutung einzelner Hunde der in Satz 2 genannten Hundegruppen durch ein Gutachten bleibt bei der Steuerfestsetzung unberücksichtigt. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der zuständigen Polizeibehörde festgestellt wurde.

§ 4 STEUERBEFREIUNGEN

(1) Steuerbefreiung kann auf Antrag gewährt werden für das Halten von:

1. Blindenführhunden;
2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen;
3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes;
4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;
5. Herdengebrauchshunden
6. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern

(2) Für gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 gilt diese Steuerbefreiung nicht.

§ 5 STEUERERMÄSSIGUNGEN

(1) Die Hundesteuer nach § 3 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
2. Hunde, die zur Bewachung von Wohn- und Geschäftsgebäuden gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m von einer Bebauung entfernt ist.

(2) Werden die in Abs. 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese anderen als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 3 Abs. 1.

(3) Steuerbefreiung nach § 4 bleiben unberührt.

(4) Für gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 gilt diese Steuerermäßigung nicht.

§ 6 ZWINGERSTEUER

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sind. Als Nachweis ist bei der Antragstellung eine Kopie des Zuchtbuches vorzulegen.

(2) Die Zwingersteuer beträgt 50,00 € pro Jahr.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in den letzten 3 Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet wurden. Der entsprechende Nachweis ist auf Anforderung der Gemeinde Lichtentanne zu erbringen.

(4) Die Vergünstigung wird nicht für die Zucht von gefährlichen Hunden gewährt.

§ 7 ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR STEUERBEFREIUNG UND STEUERERMÄSSIGUNG

(1) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn der Hund, für den diese in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

(2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden mindestens 2 Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Hauptstr. 69, 08115 Lichtentanne zu stellen. Wird die Frist versäumt, tritt die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung erst im Monat, nachdem der Antrag gestellt wurde, in Kraft.

Wird die rechtzeitig beantragte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides wieder abgeschafft wird.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

§ 8 ENTSTEHEN DER STEUERSCHULD; BEGINN UND ENDE DER STEUERPFLICHT

(1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über 3 Monate alten Hund.

(2) Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten Tag des folgenden Monats, nachdem der Hund aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, jedoch erst mit dem ersten Tag des folgenden Monats, nachdem der Hund 3 Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 6 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des folgenden Monats, indem der Zeitraum von 3 Monaten überschritten worden ist.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder verendet.

(4) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt/Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats.

Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Lichtentanne endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 9 FESTSETZUNG UND FÄLLIGKEIT DER STEUER

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres mit Bescheid festgesetzt.

Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und sodann jährlich zum 01.07. eines jeden Jahres fällig.

(3) Endet die Steuerpflicht oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Die überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 10 SICHERUNG UND ÜBERWACHUNG DER STEUER

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von 2 Wochen, bei der Gemeindeverwaltung Lichtentanne anzumelden.

In den Fällen des § 8 Abs. 2 Satz 3 muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von 3 Monaten überschritten worden ist und in den Fällen des § 8 Abs. 4 Satz 1 muss die Anmeldung innerhalb der ersten 2 Wochen nach Zuzug erfolgen.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

- » Hundehalter,
- » Hunderasse,
- » Herkunft des Hundes,
- » Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von 2 Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder verendet ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde Lichtentanne weggezogen ist, bei der Gemeindeverwaltung Lichtentanne abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person, sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person

anzugeben. Wird diese Frist versäumt, wird die Steuer bis Ende des Monats berechnet, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Bei der Anmeldung eines Hundes wird dem Hundehalter für jeden Hund eine Hundesteuermarke übergeben.

Bis zur Ausgabe der neuen Hundesteuermarken behalten die bisherigen Hundesteuermarken ihre Gültigkeit.

Bei Verlust der gültigen Hundesteuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Hundesteuermarke ausgehändigt. Die dafür zu entrichtende Gebühr wird entsprechend der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lichtentanne erhoben. Bei Abmeldung des Hundes ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben. Bei Veräußerung oder Abschaffung des Hundes darf die Hundesteuermarke nicht weitergegeben werden.

(4) Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit sichtbar befestigter gültiger Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeindeverwaltung die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

(5) Grundstückseigentümer, Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeindeverwaltung auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(6) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushalts- und Betriebsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von der Gemeindeverwaltung Lichtentanne übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet.

Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht berührt.

(7) Ist der generelle Umtausch der Hundesteuermarken erforderlich, wird in geeigneter Form (z.B. Amtsblatt oder Mitteilung auf dem Steuerbescheid) den Hundehaltern der Umtauschtermin und Ort mitgeteilt. Unter Vorlage der alten Hundesteuermarke wird dem Steuerpflichtigen die neue Hundesteuermarke kostenlos ausgehändigt. Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, den Umtausch innerhalb der vorgegebenen Frist vorzunehmen.

§ 11 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

- a) entgegen § 7 Abs. 3 der Satzung den Wegfall für die Voraussetzungen einer Steuervergünstigung nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem Wegfall der Gemeindeverwaltung Lichtentanne anzeigt;
- b) entgegen § 10 Abs. 1 der Satzung als Meldepflichtiger einen Hund innerhalb 2 Wochen nach der Aufnahme oder wenn

der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, nicht innerhalb von 2 Wochen oder in den Fällen des § 8 Abs. 2 Satz 3 der Satzung nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von 3 Monaten überschritten worden ist oder in den Fällen des § 8 Abs. 4 Satz 1 der Satzung nicht innerhalb der ersten 2 Wochen nach Zuzug bei der Gemeindeverwaltung Lichtentanne anmeldet;

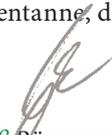
- c) entgegen § 10 Abs. 2 der Satzung als Meldepflichtiger den Hund nicht innerhalb von 2 Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder verendet ist oder nachdem er aus der Gemeinde Lichtentanne weggezogen ist, bei der Gemeindeverwaltung Lichtentanne abmeldet sowie im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person nicht bei der Abmeldung den Namen und die Anschrift dieser Person angibt;
- d) entgegen § 10 Abs. 3 Satz 6 bei Abmeldung des Hundes die Hundesteuermarke nicht abgibt;
- e) entgegen § 10 Abs. 4 seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigter gültiger Hundesteuermarke umherlaufen lässt oder den Beauftragten der Gemeindeverwaltung auf Verlangen die gültige Hundesteuermarke nicht vorzeigt;
- f) entgegen § 10 Abs. 5 der Satzung als Auskunftspflichtiger nicht den Beauftragten der Gemeindeverwaltung Lichtentanne auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft erteilt;
- g) entgegen § 10 Abs. 6 der Satzung als Auskunftspflichtiger nicht die ihm bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen von der Gemeindeverwaltung Lichtentanne übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausfüllt;
- h) entgegen § 10 Abs. 7 der Satzung seiner Pflicht zum Umtausch der Hundesteuermarke innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG bis zu einer Höhe von 10.000,00 € geahndet werden.

§ 12 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Lichtentanne vom 20.08.2001, geändert durch Satzung vom 30.06.2003, außer Kraft.

Lichtentanne, den 18.03.2016


Krauß Bürgermeisterin

» Hinweis nach § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. [«]

» Auch die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt!

Drogenberatung in der Gemeinde Lichtentanne möglich: **14-tägig immer donnerstags von 14 bis 17 Uhr** an einem anonymen Ort. Beratungs- und Hilfsangebote für Betroffene, Mitbetroffene, Gefährdete und Angehörige. Terminvereinbarung durch telefonische Kontaktaufnahme mit

dem mobilen Drogenberater für den Landkreis Zwickau:

Herr *Dr. phil. Jürgen Hummel*

Telefon 03762 951431 oder **0151 188 640 69**

Anonymität, Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht wird gewährleistet. [«]

» Warnung vor illegalen Schrottsammlern

In letzter Zeit kündigten anonyme Schrotthändler vermehrt Straßensammlungen im Gemeindegebiet an. Dies geschah per Wurfzettel, die im Vorfeld der Sammlung an die Haushalte verteilt wurden. ***Diese Sammler handeln dabei nicht im Auftrag des Landkreises Zwickau, sondern sind illegal.*** Meist sind die Privathändler nicht im Besitz der erforderlichen Papiere und die Fahrzeuge entsprechen nicht den Zulassungsvorschriften. Die Transporter erkennen Sie daran, dass sie mit zwei rückstrahlenden, weißen Tafeln gekennzeichnet sein müssen, sogenannten „A-Schildern“.

Sperrmüllentsorgung ist ein fester Bestandteil der Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau. Dabei kann der Sperrmüll einmal jährlich auf schriftlichen Antrag eingesammelt werden. Die Kosten der Entsorgung sind durch die Sockelgebühr gedeckt. Weiterhin sollten Elektro(nik)-Geräte aufgrund ihrer z. T. gefährlichen Stoffzusammensetzung getrennt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Es gibt drei Möglichkeiten, Geräte wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Staubsauger, Computer oder Fernsehgeräte einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen:

1. Über die Entsorgungskarte für Elektro(nik)-Altgeräte des Landkreises

2. Rücknahme durch den Handel/ Hersteller
3. Kostenfreie Abgabe bei Sammelstellen für Elektro(nik)-Altgeräte (Sammelstellen siehe Abfallratgeber)

Außerdem sollten Sie sich bewusst sein, dass Sie sich mit der Bereitstellung des Schrotts in den öffentlichen Verkehrsraum ebenso ordnungswidrig verhalten. Da die Sammlungen nicht genehmigt sind, sind auch Sie nicht berechtigt, Gegenstände am Straßenrand abzustellen (Zweckentfremdung des öffentlichen Verkehrsraumes sowie Schaffung einer Gefahr). Hinzu kommt, dass die Sammler meist nicht den gesamten Schrott mitnehmen, sondern viel mehr nur die Gegenstände entnehmen, die benötigt werden. Auf den Restmüll bleiben Sie dann sprichwörtlich sitzen... ***Eine Entsorgung des liegen gebliebenen Schrotts/der Altgeräte übernimmt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bzw. die Gemeinde nicht!*** Nutzen der ganzen Aktion haben letztlich nur die illegalen Schrotthändler.

Wir möchten Sie deshalb sensibilisieren, ihre Abfallentsorgung über den Landkreis Zwickau zu organisieren bzw. über seriöse Unternehmen, die im Besitz einer behördlichen Genehmigung sind. ***Ordnungsamt*** [«]

» Informationen zum Thema Asyl

AKTUELLE SITUATION

Gegenwärtig verzeichnet Deutschland einen deutlich geringeren Flüchtlingszustrom als im letzten Jahr. Daher besteht momentan kein Bedarf, in Lichtentanne Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende zu schaffen. Ohnehin wird die dezentrale Unterbringung nicht anerkannter Flüchtlinge seitens des Sozialamtes des Landkreises Zwickau sehr restriktiv gehandhabt.

Es gibt aber einen steigenden Bedarf an Wohnungen für anerkannte Asylberechtigte. Diese werden nicht mehr vom Sozialamt betreut, sondern müssen sich über das Jobcenter selbst um eine Wohnung kümmern. Das Sozialamt erstellt momentan eine Liste mit Wohnungsangeboten, die zur Vermittlung an die Sozialbetreuer weitergegeben werden soll.

Die Gemeindeverwaltung Lichtentanne wird hier eine Vermittlerrolle einnehmen. Mit den Anbietern der uns bereits vorliegenden Wohnraumangebote wird die Weitergabe der entsprechenden Daten an das Sozialamt bzw. Jobcenter zeitnah abgestimmt werden.

Die Arbeitsgruppe Asyl hat sich darauf verständigt, das Augenmerk auf Asylbewerber mit Bleiberecht zu richten. Im Gegensatz zu den Flüchtlingen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde, ist bei diesen Menschen eine Integration in unsere Gemeinschaft möglich und sinnvoll. Damit diese Integration gelingen kann, bittet die Gemeindeverwaltung Lichtentanne ihre Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe:

Möchten Sie ausländischen Mitbürgern die Eingliederung in unser Gemeindeleben erleichtern, können Sie zur Meldung Ihres Unterstützungsangebotes das unten abgedruckte Formular nutzen. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Hilfe!

SICHERHEIT IN UNSERER GEMEINDE

Im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom gibt es bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Bedenken im Hinblick auf die Sicherheitslage. Diese Bedenken werden von verschiedenen Gruppen aufgegriffen und teilweise bewusst geschürt. In Lichtentanne hat sich eine Sicherheitsinitiative gegründet, die durch

„Spaziergänge im Ortskern“ ein erhöhtes Sicherheitsgefühl vermitteln will, dabei aber keinerlei Handlungsbefugnis besitzt.

Die Gemeindeverwaltung Lichtentanne weist darauf hin, dass bis auf den Übergriff im Jugendbegegnungszentrum keine Straftaten gemeldet wurden. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit der Polizei, um dem Sicherheitsbedürfnis der Lichtentanner Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden.

Darüber hinaus erweisen sich pragmatische Ansätze zur Erhöhung der Sicherheit wie beispielsweise die Nutzung fachgerechter Sicherungstechnik oder aktive Nachbarschaftshilfe eher als zielführend. So weist das seit 15 Jahren laufende Projekt „Nachbarschaftshilfe“ der sächsischen Polizei gemeinsam mit der Bevölkerung große Erfolge im Bereich der Prävention auf.

Hinweis: Bei Fragen rund um die Sicherheit kann der Leiter der Beratungsstelle der Polizeidirektion Zwickau Dieter Weinzierl unter Telefon 0375 445 8201 oder per Mail unter pbst.pd-z@polizei-sachsen.de kontaktiert werden.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE ASYLSUCHENDE IM JUGENDBEGEGNUNGSZENTRUM (JBZ)

Aktuell werden im JBZ Lichtentanne 14 minderjährige Asylsuchende aus Afghanistan, Irak und Marokko betreut. Neben Teilnehmern für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr (Informationen auf der nächsten Seite) sucht das IWS Bürger, die notwendige Fahrten zu Behörden übernehmen können. Beispielsweise sind von den Jugendlichen im Rahmen des Asylverfahrens Termine am Gericht wahrzunehmen. Die Fahrtkosten werden auf Antrag erstattet und auch die sprachliche Barriere wird entsprechend berücksichtigt.

Weiterhin werden – gern auch pensionierte – Lehrer für den Deutschunterricht im JBZ gesucht. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: **Gemeindeverwaltung Lichtentanne, E-Mail: asyl@gemeinde-lichtentanne.de** oder direkt an: **IWS Integrationswerk gGmbH Westsachsen, Welcome House im Jugendbegegnungszentrum Lichtentanne, Telefon 0375 5019 528, E-Mail: WelcomeHouse@iws-vestsachsen.de [«]**

Rückmeldungen aufgrund von Anmeldefristen bitte bis spätestens 29. März 2016!



UNTERSTÜTZUNG BEI DER INTEGRATION VON ASYLBEWERBERN

Name:

Telefon:

Vorname:

E-Mail:

Adresse:

Ich kann folgende Hilfe anbieten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Übernahme einer Patenschaft für eine Familie
- Begleitung zu Ärzten oder Ämtern
- Gestaltung von Freizeitangeboten
- Vermittlung von Sprache, Werten und/oder Kultur
- Unterstützung durch Verein

weitere Ideen bzw. Anfragen:

>> Teilnehmer Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst gesucht

Für das JBZ in Lichtentanne sucht das IWS Teilnehmer für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ab 01.09.2016 in der Altersgruppe 16-27 Jahre. Außerdem suchen wir mehrere Personen für den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug.

Diese Stellen sind im Jugendbegegnungszentrum Lichtentanne, dem Welcome-House für junge unbegleitete Flücht-

linge, zu besetzen. Der Einstieg in den Bundesfreiwilligendienst ist jederzeit möglich und auch nicht an ein bestimmtes Alter gebunden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Priber:

Telefon: 03763 4082-138

E-Mail: priber@iws-vestsachsen.de [<<]

>> Raumordnungsverfahren 110 kV-Hochspannungsleitung Reichenbach – Oberplanitz

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens liegt nunmehr die raumordnerische Beurteilung für die Errichtung der 110 kV-Hochspannungsleitung Reichenbach – Oberplanitz vor und kann im **Zeitraum vom 18.03.2016 bis einschließlich 18.04.2016 in der Gemeindeverwaltung Lichtentanne**, Bauamt, Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag	9–12 Uhr
Dienstag	9–12 Uhr und 13–18 Uhr
Donnerstag	9–12 Uhr und 13–15 Uhr

Ziel des Raumordnungsverfahrens ist die Beurteilung des Vorhabens unter raumordnerischen Gesichtspunkten. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens entfaltet weder unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Vorhabenträger und den Beteiligten noch ersetzt es Genehmigungen und sonstige behördliche Entscheidungen. Im Raumordnungsverfahren werden daher keine grundstücksscharfen Aussagen und keine verbindlichen Festlegungen gegenüber privaten Grundstückseigentümern getroffen. Eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt erst im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens. *Bauamt, Gemeinde Lichtentanne* [>>]

>> Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz

ÜBER DIE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DES REGIONALPLANENTWURFS REGION CHEMNITZ GEMÄSS §§ 9 UND 10 RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG) IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 DES GESETZES ZUR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG DES FREISTAATES SACHSEN (LANDESPLANUNGSGESETZ – SÄCHSLPLG) VOM 4. FEBRUAR 2016

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz hat auf ihrer 18. Sitzung am 15. Dezember 2015 in Flöha mit Beschluss Nr. 13/2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz mit Umweltbericht gemäß §§ 9 und 10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl 2010, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), beschlossen.

Gemäß § 9 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG wurde bei der Ausarbeitung des Regionalplanentwurfs eine Umweltprüfung durchgeführt.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG und in Verbindung mit § 21 der Verbandssatzung vom 8. März 2010 (SächsABL/AAz. Nr. 12/2010 S. A 131) werden Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Regionalplans mit Begründung, den Anlagen (Übersichten zum Technischen Hochwasserschutz, zu den Gebietsausweisungen zur Rohstoffsicherung, zu laufenden und geplanten Maßnahmen zum Aus- und Neubau von Bundesschienenwegen und zu geplanten Straßenbauvorhaben von Bundes- und Staatsstraßen sowie Karten zur Raumnutzung, zum Siedlungswesen, zur Raumstruktur, zum Tourismus, zu Räumen mit besonderem Handlungsbedarf, zu Gebieten mit unterirdischen Hohlräumen, zur Landschaftsgliederung, zum Kulturlandschaftsschutz, zu Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen, zu besonderen Bodenfunktionen, zu sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft, zu Gebieten mit besonderer avifaunistischer Be-

deutung und zu Gebieten mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse) und den nach § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsNatSchG als Anhang zum Planentwurf beigefügten fachplanerischen Inhalten der Landschaftsrahmenplanung (mit den Grundsätzen zur Entwicklung der Landschaftseinheiten, den Inhalten der Landschaftsplanung sowie den Karten zu den Kernflächen des großräumig übergreifenden Biotopverbunds, den unzerschnittenen verkehrsfarmen Räumen, den großflächig naturnahen Waldkomplexen, den Landschaftsbildeinheiten und der Regionalen Schutzgebietskonzeption) sowie in gesonderten Bänden als Anhänge zum Planentwurf der Umweltbericht (einschließlich der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung) und das Regionale Windenergiekonzept liegen

vom 1. März 2016 bis zum 30. April 2016

in den Landratsämtern der Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Vogtlandkreis und Zwickau, in der Stadtverwaltung Chemnitz, in der Landesdirektion Sachsen sowie in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz an den nachfolgend benannten konkreten Örtlichkeiten jeweils zu den angegebenen Zeiten öffentlich aus:

Landesdirektion Sachsen; Referat 34 C Raumordnung, Stadtentwicklung; Zimmer 209; Altchemnitzer Straße 41; 09120 Chemnitz, Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 9–12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr

Landratsamt Erzgebirgskreis; Referat Bauaufsicht; Sachgebiet Kreisplanung/Kreisentwicklung; Zimmer A 1.35; Paulus-Jenius-Straße 24; 09456 Annaberg-Buchholz, Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 8–12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8–18 Uhr

Landratsamt Mittelsachsen; Abteilung Kreisentwicklung und Bauen; Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung; Außenstelle Döbeln; Zimmer 102; Straße des Friedens 20; 04720 Döbeln, Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch nach Terminvereinbarung
Dienstag und Donnerstag 9–12 Uhr und 13–18 Uhr
Freitag 8–12 Uhr

Landratsamt Vogtlandkreis; Dezernat II; Amt für Umwelt; SG Zentrale Koordination; Zimmer 103; Bahnhofstraße 46–48, 08523 Plauen, Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag 9–12 Uhr und 13–16 Uhr
Donnerstag 9–12 Uhr und 13–18 Uhr

Landratsamt Zwickau, Bürgerservicestellen in:

- » 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, (05.03.2016, 16.04.2016)*
- » 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude), (09.04.2016)*
- » 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a (19.03.2016, 30.04.2016)*
- » 08412 Werdau, Königswalder Straße 18 (12.03.2016, 23.04.2016)*

» 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Verwaltungszentrum, Haus 1), (02.04.2016)*

Sprechzeiten an allen oben genannten Orten:

Montag 8–16 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8–18 Uhr
Mittwoch und Freitag 8–12 Uhr

*Sprechzeiten an den oben genannten Orten zu den dort in Klammern angegebenen Tagen.

Samstag 9–12 Uhr

Stadtverwaltung Chemnitz; Dezernat 6 - Stadtentwicklung und Bau; Stadtplanungsamt; Zimmer 437; Annaberger Straße 89; 09120 Chemnitz, Sprechzeiten:

Montag 8:30–12 Uhr
Dienstag 8:30–12 Uhr und 13–15 Uhr
Mittwoch 8:30–12 Uhr und 13–16 Uhr
Donnerstag 8:30–12 Uhr und 13–18 Uhr

Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz; Zimmer 259; Haus 4; Werdauer Straße 62; 08056 Zwickau Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch 9–12 Uhr und 13–15 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9–12 Uhr und 13–15:30 Uhr
Freitag 9–12 Uhr

Der Entwurf des Regionalplans mit Begründung und allen oben angegebenen Anlagen und Anhängen ist gleichzeitig auf der Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz eingestellt. Die Internetadresse lautet: www.pv-rc.de

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Regionalplans und allen ausgelegten Unterlagen zu nehmen.

Stellungnahmen dazu können **bis zum 30. April 2016** schriftlich an die Postadresse Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle Werdauer Straße 62 08056 Zwickau oder auch per **E-Mail** an regionalplan@pv-rc.de gerichtet oder zur Niederschrift gegenüber den oben genannten Stellen zu den angegebenen Zeiten vorgetragen werden.

Darüber hinaus wird innerhalb des Auslegungszeitraums über die Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz auch der Zugang zu einem Portal für eine Online-Beteiligung zum Regionalplan geöffnet. Mit der Nutzung des Online-Portals besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Planentwurf ausschließlich digital abzugeben. Das Erfordernis, eine online abgegebene Stellungnahme zusätzlich noch schriftlich auf Papier abzugeben, besteht nicht.

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. § 47 Abs. 2a VwGO ist zwar dem Wortlaut nach nicht direkt auf Regionalpläne anwendbar. [»]

Da die Rechtsprechung aber eine analoge Anwendung der Präklusionsvorschrift (§ 47 Abs. 2a VwGO) bereits für Flächennutzungspläne mit Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB bejaht hat, kommt unserer Auffassung nach auch eine analoge Anwendung für Regionalpläne in Betracht, soweit diese Ziele der Raumordnung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (hier die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie) enthalten. Da-

her hier der Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2a VwGO für den Fall, dass Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Plauen, den 4. Februar 2016

Planungsverband Region Chemnitz
Keil, *Verbandsvorsitzender* [«]

» Die Gemeinde Lichten- tanne schreibt folgendes Grundstück zur Pacht aus:

Flurstück:	Wiesenflurstück 482/2 der Gemarkung Stenn
Lage:	OT Stenn der Gemeinde Lichtenanne, hinter Siedlung
Grundstücksgröße:	ca. 2.945 m ²
Beschreibung:	Wiesen- bzw. Weidegrundstück in Stenn hinter Siedlung, ehemaliger Spielplatz
Pachtpreis:	Verhandlungsbasis
Pachtbeginn:	ab sofort

Ansprechpartner: Frau Christina Schubert,
Telefon 0375 5697-114

Anfragen richten Sie bitte an:
Gemeindeverwaltung Lichtenanne
Frau Schubert – Liegenschaften
Hauptstraße 69
08115 Lichtenanne

Die schriftliche Pachtanfrage soll Namen, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit des Pachtinteressenten enthalten.

Hinweis:
Die Ausschreibung ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Gemeinde Lichtenanne als Eigentümer ist nicht verpflichtet, einem höher bietenden oder überhaupt einem Interessenten die Zusage zu erteilen. [«]

» Die Gemeinde Lichtenanne schreibt folgendes Grund- stück zum Verkauf aus:

Objekt:	<i>Teilfläche des Flurstücks 99/1 der Gemarkung Schönfels</i>
Lage:	OT Schönfels der Gemeinde Lichtenanne, zwischen Querstraße 1a und 2
Grundstücksgröße:	820 m ²
Beschreibung:	im Innenbereich (gemäß 34 BauGB) gelegene Wohnbaufläche, verkehrs- und versorgungstechnisch ortsüblich erschlossen, im Bereich der Zwickauer bzw. Querstraße verlaufende sämtliche Versorgungsleitungen (Abwasser, Trinkwasser, Strom, Gas, Telekommunikation)

Mindestgebot: 30.000 €

Ansprechpartner: Frau Christina Schubert,
Telefon 0375 5697-114

Angebote richten Sie bitte bis spätestens 15.04.2016 an:
Gemeindeverwaltung Lichtenanne
Frau Schubert – Liegenschaften
Hauptstraße 69
08115 Lichtenanne

Das Angebot soll außer Namen, Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit des Kaufinteressenten folgende Angaben enthalten: **Bietpreis, Nutzungsvorhaben.**

Hinweis:
Die Angebote ergehen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Gemeinde Lichtenanne als Eigentümer ist nicht verpflichtet, den höchsten oder überhaupt einem Angebot den Zuschlag zu erteilen. [«]

» Amt für Abfallwirtschaft Geänderte Abfallentsorgung im März 2016

NACHENTSORGUNG FÜR DIE OSTERFEIERTAGE

Aufgrund der Osterfeiertage kommt es zu folgenden Änderungen bei der Leerung der Restabfall- und Bio-Tonnen sowie der blauen und gelben Wertstoffbehälter.

So wird für den Karfreitag am Samstag, dem 26. März 2016, entsorgt. Die Entsorgung für Ostermontag, den 28.

März 2016, verschiebt sich auf Dienstag, den 29. März 2016.

Innerhalb der 13. Kalenderwoche 2016 kann es zu Verschiebungen kommen, da die Entleerung auflaufend stattfindet.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet darum, die Abfallbehälter immer am eigentlichen Leerungstag - außer am gesetzlichen Feiertag - ab 7 Uhr bereitzustellen. [«]

» „Tag des Wassers“ im Hochbehälter Waldweg in Werdau

Am Dienstag, den 22. März 2016, öffnen wir von 10 bis 15 Uhr die Türen des Hochbehälters Waldweg (Ecke Holzstraße) in Werdau.

Mit dem Bau eines neuen Trinkwasserhochbehälters in Werdau stabilisieren und sichern die Wasserwerke Zwickau die Trinkwasserversorgung der Einwohner der Stadt Werdau langfristig.

Im Mai 2015 begannen die Arbeiten am besagten Standort. Der Hochbehälter mit einem Speichervolumen von 3.000 m³ (2 Kammern à 1.500 m³) wird zunächst den ca. 100 Jahre alten Hochbehälter Stiefelknecht ablösen.

2016 sollen zudem ca. 570 m Trink-

wasserleitung einschließlich Querung der stillgelegten Bahnlinie Werdau West – Mehlteuer bis zum jetzigen Standort Hochbehälter Holzstraße neu verlegt werden. Nach Bauende wird der alte Hochbehälter Holzstraße ebenfalls vom Netz gehen. Wir laden Anwohner, Interessierte und auch Schulklassen ein, sich ein Bild vom Stand der heutigen Trinkwasserversorgung zu machen und einen Blick in das Innere eines Hochbehälters zu werfen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Parkplätze stehen begrenzt zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! *Ihre Wasserwerke Zwickau* [«]

» Schüler aufgepasst – Ausbildung bei den Wasserwerken Zwickau

Unter dem Motto „Mit der Region auf einer Welle“ zeigen wir, die Wasserwerke Zwickau, Verantwortung für die Menschen unseres Versorgungsgebietes und unserer Gesellschaft. Auch die Ausbildung junger Menschen liegt uns besonders am Herzen. Jedes Jahr beginnen drei junge Menschen ihre Qualifikation bei den Wasserwerken Zwickau.

Folgende Berufe bilden wir aus:

» Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w),

» Fachkraft für Abwassertechnik (m/w),

» Anlagenmechaniker/-in,

» Elektroniker/-in für Betriebstechnik und

» Industriekaufmann/-kauffrau

Interesse an einer Ausbildung bei den Wasserwerken Zwickau? Weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen erhalten Sie unter www.wasserwerke-zwickau.de. Der Stichtag für die Einsendung der Bewerbungsunterlagen ist der 31. Dezember. [«]



Ihre Wohn-Energie in besten Händen

Wir erstellen Ihren Energieausweis für Wohngebäude nach den gesetzlichen Anforderungen und zeigen Optimierungsmöglichkeiten auf. **Professionell und regional.**



**Elektrotechnik
Elektronik
Service**

**Eric Hendel
Elektromeister und
Energieberater**

Mittelstraße 7b
08115 Lichtentanne OT Schönfels
E-Mail info@ees-elektro.de
Telefon 037600 5710

www.ees-elektro.de

>> Bericht des Gemeindeführers für den Zeitraum von Oktober 2015 bis Februar 2016

FREIWILLIGE FEUERWEHR LICHTENTANNE

09.10.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Oberschule Lichtentanne

09.10.2015 Technische Hilfeleistung – Tragehilfe/Unterstützung Rettungsdienst

14.10.2015 Technische Hilfeleistung – Schneebruch (2 Einsätze)

02.11.2015 Brandbekämpfung – Garagenbrand

09.11.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Pflegeheim Lichtentanne

19.11.2015 Brandbekämpfung – 30 m Laubbrand an Friedhofsmauer

26.11.2015 Technische Hilfeleistung – Ölspur auf der Mitteltrasse

11.12.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Oberschule Lichtentanne

14.12.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Pflegeheim Lichtentanne

01.01.2016 Brandbekämpfung – Brand Gewächshaus in Thanhof

07.02.2016 Brandbekämpfung – PKW Brand auf der A72 Richtung Hof

07.02.2016 Technische Hilfeleistung – Ölspur Lengfelder Straße

FREIWILLIGE FEUERWEHR EBERSBRUNN

09.10.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Oberschule Lichtentanne

02.11.2015 Brandbekämpfung – Garagenbrand

11.12.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Oberschule Lichtentanne

14.12.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Pflegeheim Lichtentanne

01.01.2016 Brandbekämpfung – Brand Gewächshaus in Thanhof

07.02.2016 Brandbekämpfung – PKW Brand auf der A72 Richtung Hof

07.02.2016 Technische Hilfeleistung – Ölspur Lengfelder Straße

26.02.2016 Technische Hilfeleistung / Menschenrettung – Türnotöffnung

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHÖNFELS

09.10.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Oberschule Lichtentanne

02.11.2015 Brandbekämpfung – Garagenbrand

18.11.2015 Technische Hilfeleistung – Sturmschaden/Baum auf Zwickauer Straße

11.12.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Oberschule Lichtentanne

14.12.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Pflegeheim Lichtentanne

01.01.2016 Brandbekämpfung – Brand Gewächshaus in Thanhof

FREIWILLIGE FEUERWEHR STENN

09.10.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Oberschule Lichtentanne

14.10.2015 Technische Hilfeleistung – Schneebruch (2 Einsätze)

02.11.2015 Brandbekämpfung – Garagenbrand

11.12.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Oberschule Lichtentanne

14.12.2015 Alarmierung durch Brandmeldeanlage – Pflegeheim Lichtentanne

01.01.2016 Brandbekämpfung – Brand Gewächshaus in Thanhof



Einsatz unserer freiwilligen Feuerwehren nach einem Pkw-Brand am 7. Februar 2016 auf der Autobahn A72 Richtung Hof

Die Freiwilligen Feuerwehren von Lichtentanne wurden im Zeitraum von Oktober 2015 bis Februar 2016 zu insgesamt 32 Einsätzen alarmiert.

Jens Becher Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehren von Lichtentanne [<<]

» Burg Schönfels sagt Danke

Am 20. und am 27. Februar 2016 fand die mittlerweile 9. Auflage unseres Arbeitseinsatzes am Burgberg der Burg Schönfels statt. Neben den notwendigen Waldpflege- und Verkehrssicherungsarbeiten soll das Areal damit schrittweise an die historische Ansicht des Burgberges

angenähert und die Burg als „Landmarke“ in ihrer Wirkung wieder verstärkt werden.

Bei bester Laune fanden sich zahlreiche Mitglieder des Fördervereins der Burg und Bürger aus Schönfels zum Arbeitseinsatz ein. Trotz der teilweise

sehr schlechten Witterungsbedingungen wurde viel geschafft.

Für die großzügige Unterstützung bedanke ich mich bei allen auf das Herzlichste. *Ina Schumann*, Burg- und Museumsleiterin Burg Schönfels [«]



» Kleine Videokünstler entdecken die große Fernsehwelt

Im letzten Jahr nahmen 30 Schulklassen und Jugendgruppen am Projekt „Museum in a clip“ teil, das in den Kulturräumen Leipziger Raum und Vogtland-Zwickau stattfand. Dabei ging es um die Betrachtung von Museen aus ungewöhnlichen oder überraschenden Blickwinkeln.

Ergebnis dieser außergewöhnlichen Entdeckungsreise waren selbst gedrehte Videos, die anschließend auf der Projekt-Webseite zu bestaunen waren. Die Online-Abstimmung über den schönsten Clip in den 2 Altersstufen 3. bis 6. und 7. bis 12. Klasse gewannen die Schüler des Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V. (Oberschule Lichtentanne) sowie eine Klasse der Seminarschule Auerbach.

Am 23. Februar wurden auf Burg Schönfels die Preise übergeben. Die Mitarbeiter des Sächsischen Aufbau- und Erprobungskanal (SAEK) Marsel Krause (Zwickau) und Robert Helbig (Leipzig) blickten positiv auf das Projekt zurück, das den Teilnehmern vermittelte, dass

sich mit moderner Medientechnik auch historische Gebäude und Einrichtungen kreativ und künstlerisch in Szene setzen lassen.

Einer der Schirmherren dieses medienpädagogischen Projektes in seiner Funktion als Vorsitzender des Kulturraumes Vogtland-Zwickau – Landrat Dr. Christoph Scheurer – begrüßte ausdrücklich, dass bei Kindern und Jugendlichen bereits frühzeitig das Interesse an Medien, Kunst und Kultur geweckt werde.

Nach Vorführung der Siegervideos nahmen die Jugendlichen Glückwünsche und Preise von den Mitarbeitern des SAEK, vom Landrat und der Bürgermeisterin Inge Krauß entgegen. Anschließend konnte der Schirmherr die freudige Nachricht überbringen, dass für dieses innovative Projekt im Jahr 2016 weitere Fördermittel zur Verfügung stehen. [«]



Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST



» Vielfalt und Leichtigkeit auf Burg Schönfels

Die aktuelle Sonderausstellung lässt den Besucher eintauchen in eine wundervolle Welt mit traumhaften Landschaften und Architekturen. Die Künstlerin Tina Gehlert gibt einen Einblick in ihr Schaffen und zeigt ausgewählte Werke, die **bis zum 15. Mai** auf der Burg Schönfels zu sehen sind.

Ihre Aquarelle mit Motiven aus der unmittelbaren Umgebung, aber auch mit atemberaubenden Landschaften der Toskana laden zum Träumen ein. Auch die Blumenstillleben und Gebäude üben einen ganz eigenen Reiz auf den Betrachter aus.

In ihren Bildern drückt sich die Freude und Liebe zum künstlerischen Schaffensprozess aus. Und diese Freude vermittelt sie in Workshops und Malreisen weiter. So können sich Interessierte **am 15. Mai von 13 bis 16 Uhr** auf der Burg Schönfels einen Einblick in ihre Aquarellmalerei verschaffen. (Anmeldungen unter E-Mail_burg-schoenfels@gemeinde-lichtentanne.de)

Die Ausstellung wurde am 14. Februar im Beisein vieler Gäste eröffnet. Nach der Begrüßung durch die Bürgermeisterin Inge Krauß hielt Lutz Feustel eine sehr humorvolle Laudatio. Anschließend ließen die Besucher die kraftvollen Bilder auf sich wirken und tauschten sich in vielen Gesprächen aus. [«]

>> Ein Backofen für Lichtentanne

Auf dem Gelände der St. Barbara soll ein Backofen entstehen. Wie kam es zu dieser Idee? Nachdem wir 2011 das erste Fest an der St. Barbara feierten und den vorhandenen Backofen in Betrieb nahmen, kam die Idee auf: „Ein richtiger Backofen wäre eine gute Sache.“ Einige Jahre sind ins Land gegangen und Mitte 2015 belebte sich diese Idee wieder: Wir möchten einen altdeutschen, direkt beheizten Lehmgewölbebackofen errichten.

Bewusst fiel die Entscheidung für eine alte Ofenbauart an diesem Ort. Einerseits, um die Baukosten überschaubar und um alte Techniken im Bewusstsein zu halten, andererseits, um natürlich Brot zu backen – aber auch an

Spanferkel und Pizza ist gedacht.

Der Plan ist, regelmäßig von September bis Mai einmal im Monat den Ofen anzufeuern und öffentlich zu backen bzw. zu braten.

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten, freuen wir uns. Materialspenden nehmen wir auch gerne entgegen. Bitte sprechen Sie uns an. Wir danken Ihnen schon jetzt vielmals für Ihre Unterstützung.

Laufende Informationen zum Förderverein allgemein und zu den Veranstaltungen in der St. Barbara bzw. zum Backofen im Besonderen können Sie unter <https://www.facebook.com/barbara.lichtentanne.de> verfolgen.

Am Sonntag, den 18. September wol-

len wir den Backofen nach dem Erntedankgottesdienst in Lichtentanne offiziell in Betrieb nehmen.

Spenden überweisen Sie bitte auf das Konto des Fördervereins St. Barbara e.V.:

IBAN: DE58 3506 0190 1600 0770 11

BIC: GENO DED1 DKD

Verwendungszweck: Backofenbau

Spendenquittungen werden selbstverständlich ausgestellt, wenn wir Ihre Adresse kennen.

Backofenbauteam Thomas Riha und Tobias Stiller im Auftrag des Fördervereins St. Barbara e.V. [«]

Anzeigen



Burgstraße 7a
08115 Lichtentanne
OT Schönfels

Ich übernehme für Sie:

- Schieferdach
- Ziegeldach
- Flachdach
- Einbau von Dachfenstern
- Schornsteinverkleidung
- Klempnerarbeiten
- Wartungs- und Reparaturarbeiten

Tel., Fax: 037600 4340
Funk: 0162 4331353
E-Mail: gruner.dach@web.de

www.dachdeckerei-gruner.de

Richtigstellung

In der Pleißental-Rundschau, Ausgabe Februar 2016 wurde über die Vereinsgründung in Ebersbrunn berichtet.

Wir möchten richtig stellen, dass der Feuerwehrverein Ebersbrunn 1888 e.V. ein eigenständiger Verein ist.

Branchenlösungen von Allianz.

Sichern Sie sich attraktive Konditionen zu den Themen BU, Hinterbliebenen- und Altersvorsorge. Reden Sie mit uns über HandWerkerPlan und MetallRente. Ihre Möglichkeiten erläutern wir gerne in einem persönlichen Gespräch.



Frieder Strunz

Allianz Hauptvertretung
Rußbuttensteig 2
08115 Lichtentanne

frieder.strunz@allianz.de
www.allianz-strunz.de

Tel. 03 75.56 13 94 94

Allianz 

» Vorschul­tiger aus dem Zwer­genland sa­gen DANKE!

Anläs­lich unse­res der­zeitigen Pro­jektes „Mensch“ durf­ten wir am 3.2.2016 Herrn Dr. Siegel in sei­ner Pra­xis über die Schul­ter schau­en. Mit viel Geduld er­klärte er uns die Knochen in unse­rem Kör­per, ließ uns ein­mal selbst ins Stetho­skop lau­schen, brach­te uns eine ge­sun­de Ernäh­rung näher und auch wie und womit man schlecht hö­ren­de Ohren wie­der hö­rend be­kommt. Am Ende er­hielten alle noch einen klei­nen Ver­band. Da schau­ten die El­tern am Nach­mit­tag nicht schlecht. Die klei­ne „Pra­xis­stun­de“ gefiel allen sehr gut und die vie­len Fra­gen

wur­den von Dr. Siegel ge­dul­dig be­ant­wor­tet. Ihm und Peggy Tuchscherer, die uns die­sen tol­len Aus­flug orga­ni­sierte, ei­nen ganz be­son­de­ren Dank. Nun freu­en wir uns schon auf die näch­sten Zie­le: die Fuß­ortho­pädie Zwickau (unse­re Fü­ße müs­sen uns ja schließ­lich täg­lich tra­gen), die Zuckertü­ten­fabrik Stenn (denn jeder Mensch hat ir­gend­wann ein­mal Schul­an­fang), die Po­li­zei und die Feu­er­wehr Zwickau (wir müs­sen doch wis­sen, wer uns wie schützt und hilft.) Das wird be­stimmt wie­der rich­tig toll. *Die Vor­schul­ti­ger aus dem Zwer­genland Schön­fels* [«]



Anzeige



ALLES DRIN, AUSSER SPASSBREMSE

MIT 0% CARCREDIT¹



DER CITROËN GRAND C4 PICASSO
PURETECH 130 S&S ATTRACTION

INKLUSIVE:
NOTRUF- UND ASSISTANCE-SYSTEM
NAVIGATIONSSYSTEM
EINPARKHILFE HINTEN
KLIMAAUTOMATIK
LEICHTMETALLFELGEN

HAPPY :DEAL
MTL.
AB **171,-€¹**

Kraftstoffverbrauch innerorts 6,1 l/100 km, außerorts 4,3 l/100 km, kombiniert 5,0 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert von 116 g/km (gem. vorgeschriebenem Messverfahren), Energieeffizienzklasse A

¹Car Credit-Angebot für den CITROËN GRAND C4 PICASSO PURETECH 130 S&S SELECTION (96 kW):
Netto-Darlehensbetrag: 18.455 €, eff. Jahreszins/Sollzinssatz gebunden: 0,00 % / 0,00 %, Fahrleistung: 15.000 km/Jahr, Anzahl.: 5.000 €, 48 Monatsraten: 47 x 171 €, Schlussrate: 10.410 €, Gesamtbetrag 18.455 €, Barpreis 22.990 €.



MEHR FUN IN FUNKTION

MIT 0% CARCREDIT²



DER CITROËN BERLINGO MULTISPACE VTI 95 SELECTION

INKLUSIVE:
AUDIOSYSTEM INKL. BLUETOOTH®-FREISPRECHEINRICHTUNG
AUSSENSPIEGEL ELEKTR. ANKLAPPBAR UND BEHEIZBAR
EINPARKHILFE HINTEN
LICHT- UND REGENSENSOR
KLIMAAANLAGE

HAPPY :DEAL
MTL.
AB **154,-€²**

Kraftstoffverbrauch innerorts 8,2 l/100 km, außerorts 5,3 l/100 km, kombiniert 6,4 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert von 148 g/km (gem. vorgeschriebenem Messverfahren), Energieeffizienzklasse A

²Car Credit-Angebot für den CITROËN BERLINGO MULTISPACE VTI 95 SELECTION (72 kW):
Netto-Darlehensbetrag: 14.793 €, eff. Jahreszins/Sollzinssatz gebunden: 0,00 % / 0,00 %, Fahrleistung: 15.000 km/Jahr, Anzahl.: 1.000 €, 48 Monatsraten: 47 x 154 €, Schlussrate: 7.557 €, Gesamtbetrag 14.793 €, Barpreis 14.900 €.



LE CARACTÈRE



BHS Handels- und Betriebs GmbH Vertragshändler
Ihr CITROËN PKW-, Nutzfahrzeug- und Firmenkunden-Center
Am Kreuzberg 40 · 08064 Zwickau · Tel. 0375-5 89140



>> Neues aus der Grundschule Stenn

16. HALLENFUSSBALLCUP DER GRUNDSCHULEN

Am 23. Februar 2016 spielte unsere Schulmannschaft in der Turnhalle am Käthe-Kollwitz-Gymnasium gegen die qualifizierten Mannschaften der Bereiche Zwickau-Stadt und Werdau sowie gegen die Grundschule Reinsdorf, die mit uns den Sportkreis Nord vertrat. Nach engagierten, packenden und zum Teil sehr knappen Spielen erreichte unser Team einen starken 3. Platz hinter der überragenden Schule Am Windberg und der Dittes Grundschule Zwickau, aber vor den Mannschaften der Grundschulen aus Reinsdorf, Fraureuth und Crimmitschau. Das war ein starkes Turnier unserer Fußballer der 3. und 4. Klassen, die wieder bis zur letzten Spielminute um jeden Ball kämpften. Herzliche Glückwünsche und ein Dankeschön für den tollen Einsatz an Paul Schneider (Kapitän, 5 Tore), Anton Helfer, Jason Richter, Olaf Harms, Paul Wittig, Aimè Oettler, Luis Füreder, Gino Lorenz (2 Tore) und Moritz Brückner (Torwart).
A. Lewey Sportlehrerin der Grundschule Stenn

WIR SIND ES – DIE LAUF-FREUDIGSTE SCHULE IN SACHSEN

Beim jährlich vom Sächsischen Leichtathletikverband initiierten Laufabzeichen-Wettbewerb der Schulen hat unsere Grundschule den



Die erfolgreichen Fußballer nach der Siegerehrung

1. Platz aller teilnehmenden Schulen belegt. (Quelle: www.slv.de)

In den Herbstmonaten haben die Kinder im Sportunterricht auf freiwilliger Basis einen Ausdauerlauf über 15 Minuten (Stufe 1 – Bronze), 30 Minuten (Stufe 2 – Silber) oder 60 Minuten (Stufe 3 – Gold) absolviert.

Bei Musik und gegenseitiger Motivation sind viele Kinder über sich hinausgewachsen und haben eine hervorragende Leistung erbracht.

Von den 196 Kindern, die an un-

serer Schule lernen, haben 176 die Anforderungen erfolgreich absolviert. Hervorzuheben ist, dass 96 Kinder das Laufabzeichen in Gold geschafft haben. Bedenkt man, dass einige Kinder an dem Tag fehlten oder eine Sportbefreiung hatten und die Erstklässler höchstens 30 Minuten rennen durften, ist das Ergebnis noch beachtlicher.

Insgesamt haben 89,8 % unserer Kinder erfolgreich teilgenommen. **Herzlichen Glückwunsch!** A. Lewey Sportlehrerin der Grundschule Stenn [«]

Anzeigen

gegr. 1982

Innungsfachbetrieb
WINTER
Dachdeckermeister

Dach | Fassade | Gerüst
Dachklempnerei
Abdichtungen

Wir sind seit 1982 Ihr regionaler Dachdeckerfachbetrieb!

Inh.: Mario Winter | Pestalozzistraße 14 | 08115 Lichtentanne
Tel. | Fax: 0375 5977629
Mobil: 0172 3458428
Mail: damewin@t-online.de

www.winterdach.de

Ihr Profi für Kläranlagen
Beratung, Verkauf und
Einbau von
Kunststoffkläranlagen
Telefon
037607 8430 oder 8435
(Mo-Fr 7-17 Uhr)
E-Mail: kleinklaeranlagen-profi@web.de

» Schüler(innen) der OS Lichtentanne beim Anti-Drogencup

Am 1. Februar fand in der Sporthalle Langenhessen der jährliche Antidrogencup statt. Unsere Schule nimmt daran schon von Anfang an teil. Aus acht verschiedenen Schulen der Umgebung traten acht Mannschaften der 6. bis 8. Klassen zum Fußballspiel gegeneinander an.

Im ersten Spiel traf die Elf der OS Lichtentanne auf das Team der OS Leubnitz. Mit einem 4:1-Sieg verließen wir das Spielfeld. Unser nächster Gegner war die Mannschaft der Sahnsschule Crimmitschau. Sie wurde mit einem 3:1 Sieg in die Knie gezwungen. Die Torschützen dieses Spieles waren Eric Wolf (1:0 3. Minute, 2:0 4. Minute) und Stig Brauer (3:0, 8. Minute). Das 3. Spiel bestritten wir gegen die Saxony International School-Carl Hahn gGmbH (SIS) Glauchau. In diesem Spiel erzielten wir innerhalb von 12 Minuten 6 Tore, alle durch Stig Brauer. Damit wurde er mit insgesamt 11 Toren des Turniers zum Torschützenkönig gekrönt. Wir gratulieren! Nach diesen 3 Siegen hatten wir endlich das Finale erreicht.

In diesem trafen wir auf das Gymnasium „Am Sandberg“ Wilkau-Haßlau, die sich ebenfalls bis zu diesem spannenden Höhepunkt durchgekämpft hatten. Die letzten 12 Minuten waren wohl die spannendsten des kompletten Turniers. Mit einem 2:1 machte die OS Lichtentanne den Sieg perfekt. Jan Neumärker war hier Torschütze. Jeder Mitspieler der erstplatzierten Mannschaft erhielt eine Goldmedaille und unser Team einen Mannschaftspokal. Mit unserem Trainer, Herrn Eisenkolb, fuhren wir glücklich nach Hause. *Dorian Skubacz*

Der Antidrogencup für Mädchen fand am 4. Februar statt. Schülerinnen unserer Schule aus den Klassenstufen 7 bis 10 kämpften auch dieses Jahr wieder um eine möglichst gute Platzierung. Neben uns gab es auch noch 6 weitere Mannschaften. Unser erster Gegner war die Mannschaft der Int. Schule Reinsdorf. Durch ein Eigentor unseres Gegners gewannen wir dieses Spiel 1:0, wodurch

wir viel Motivation für die nächsten Spiele bekamen. Danach spielten wir gegen Werda. Leider konnten wir an den Erfolg des ersten Spiels nicht anknüpfen und verloren 0:2. Auch unser drittes Spiel gegen die Mannschaft der Käthe-Kollwitz-Oberschule war nicht ganz so leicht – wir verloren 0:1. Unser nächstes Spiel bestritten wir gegen die OS Leubnitz. Wir strengten uns sehr an, doch die Mädchen der Leubnitzer Mannschaft nutzten jede Unachtsamkeit von uns aus und besiegten uns 0:3. Das Spiel gegen das Gymnasium Crimmitschau verlief schon besser. Wir erspielten ein Unentschieden 2:2. Lisa Lorenz aus der 10a war hierbei unsere Torschützin und erzielte beide Tore. Als letztes spielten wir gegen die beste Mannschaft des Turniers, das Gymnasium am Sandberg. Wir wehrten viele Torangriffe gut ab, doch leider verloren wir 0:3. Schlussfolgernd können wir sagen, dass es uns sehr viel Freude bereitet hat und wir auf unseren 5. Platz sehr stolz sind. *Franziska Ahrend* [«]



Anzeigen

**Noch freie Plätze für
Nordic-Walking Kurs**
Ab Donnerstag, den 31.3.,
12.30 Uhr und ab Freitag,
den 1.4., 17.30 Uhr
Bitte Anmeldung oder wei-
tere Informationen über
Physiotherapie Ebersbrunn
Windmühlenweg 1a
Telefon 037607 6977

photostudio 65

Ronny Rudolph



Hochzeitsfotografie
Pass- & Bewerbung
Portrait-Fotografie
Baby, Kinder- und
Schwangerschafts-
fotografie
erot. Fotografie
Familien- und
Klassentreffen (mit
Sofortbildgarantie)
Fotoreportagen
Event- und
Konzertfotografie
Werbefotografie
Reproduktion

Öffnungszeiten
Montag 12.00-15.00
Donnerstag 15.00-18.30
und nach Vereinbarung
info@photostudio65.de
www.photostudio65.de

08115 Lichtentanne, Hauptstr.31 Tel: 0171 9303576

>> Winterspaß im Jugendclub Exil

Dem wechselhaften Winterwetter zum Trotz haben wir wieder eine super Ferienfreizeit auf die Beine gestellt.

Gleich zu Beginn der ersten Ferienwoche hatten unsere Jugendlichen die Gelegenheit „Segway“ zu fahren. Die faszinierenden, zweirädrigen (und sündhaft teuren) Gefährte konnten in der Sporthalle der Oberschule Lichtentanne durch einen Hindernisparcours manövriert werden. Gar nicht so leicht - aber wenn man den Dreh erst heraus hat, besteht Suchtgefahr. Eine Wiederholung im Außenbereich wird definitiv stattfinden! Dienstag stand das Barometer dann auf Kamelle-Regen und Luftschlangen. Wir feierten mit dem Hort Pfiffikus Fasching im Jugendclub Exil. Kinderschminken, Basteln, Pantomime und Disko konnten dank Stationsbetrieb von allen genossen werden. Pfannkuchen durften natürlich auch nicht fehlen. Helau! Ins Haus der Entdecker ging es dann am Mittwoch, wobei viele spannende Experimente auf uns warteten. Wer sich schon immer gefragt hat, wie die Welt aus dem Inneren einer Seifenblase betrachtet aussieht, hatte hier die Gelegenheit es herauszufinden. Einen zweiten Höhepunkt erreichte die Woche bei der Übernachtung bei uns im

Jugendclub. Allerlei lustige Spiele und ein leckerer Grillabend waren diesmal angesagt. Danach gab es zur Disko noch ordentlich was auf die Ohren!

Zu Beginn der zweiten Woche starteten wir den Bowlingkugeln und Pins im Gasthof Vogelsiedler einen umwerfenden Besuch ab. „Spare“ und „Strike“ waren die Wörter der Stunde.

Historisch wurde es dann am Dienstag, als wir die ältesten erhaltenen Wohnhäuser in Sachsen besichtigten. In den aufwändig restaurierten Priesterhäusern in Zwickau konnte jeder einmal versuchen mit Federkiel und Tinte zu schreiben und wir haben viel Wissenswertes über das Leben in früheren Zeiten gelernt. Als Belohnung wartete sogar ein Schatz auf uns!

„Ein Hoch auf unseren Busfahrer“ gab es beim Ausflug mit dem Hort in die „Manufaktur der Träume“ in Annaberg-Buchholz. Bezaubert von der erzgebirgischen Schnitzkunst ließ sich die lange Fahrt schnell vergessen und die Kinder erforschten auf eigene Faust das Museum.

Kreativität und handwerkliches Geschick waren am Donnerstag in der Holzwerkstatt Exil gefragt. Mit viel Liebe zum Detail entstanden dabei schöne Oster-



und Frühlingszäune. Zum Abschluss der Winterferien stand noch einmal sportliche Betätigung auf dem Programm. Unter Leitung von Frau Dr. Strobelt und Frau Bertram konnten sich Kinder und Jugendliche aus dem Jugendclub Exil sowie dem Hort Pfiffikus beim Handball verausgaben und das ein oder andere Tor schießen.

Wir wollen uns ganz herzlich bei den vielen Helferinnen und Helfern bedanken, die uns unterstützt haben.

Das Team vom Jugendclub Exil freut sich auf das nächste Freizeitprogramm mit euch! Wenn ihr auch coole Vorschläge für die nächsten Ferien habt, dann kommt vorbei und gebt uns einen Tipp. Wir sind immer Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15 bis 18 Uhr für euch im JC Exil zu erreichen. **Telefon 0375 527 434 Pikowski** [<<]

>> Seniorengeburtstage im März und April 2016

Soll Ihr Geburtstag in gewohnter Form in der Pleißental-Rundschau veröffentlicht werden, dann müssen Sie aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes dafür Ihre Einwilligung geben. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt, Frau Reek, **Telefon 0375 5697-116**.

ORTSTEIL LICHTENTANNE

Lothar Bergert	19.03. 75 Jahre
Erika Ficker	21.03. 80 Jahre
Dora Hemmerling	25.03. 95 Jahre
Helmut Lässig	27.03. 90 Jahre
Anna Weidner	03.04. 90 Jahre
Anita Kehr	10.04. 80 Jahre
Walfriede Marschall	11.04. 75 Jahre
Magdalena Seidel	12.04. 85 Jahre

ORTSTEIL SCHÖNFELS

Marianne Berger	16.03. 80 Jahre
Eckart Frommhold	25.03. 70 Jahre
Ursula Geisler	02.04. 80 Jahre
Waltraud Trommer	09.04. 80 Jahre
Wolfgang Donnerhack	12.04. 75 Jahre

ORTSTEIL STENN

Ulrike Lehmann	18.03. 70 Jahre
Maria Winkler	20.03. 70 Jahre
Heidi Fickert	21.03. 70 Jahre
Walter Hübner	24.03. 80 Jahre
Volkmar Ihms	24.03. 75 Jahre
Maria Kraus	05.04. 80 Jahre
Jürgen Schröder	09.04. 70 Jahre

ORTSTEIL EBERSBRUNN

Hannelore Herzig	21.03. 75 Jahre
Anni Wienhold	24.03. 80 Jahre
Ingeborg Marksches	29.03. 80 Jahre
Henry Hartmann	31.03. 80 Jahre
Dr. Conrad Sachs	03.04. 80 Jahre
Renate Weigel	09.04. 85 Jahre

DIE GEMEINDE LICHTENTANNE GRATULIERT ALLEN JUBILAREN GANZ HERZLICH UND WÜNSCHT ALLES GUTE UND GESUNDHEIT FÜR DAS NEUE LEBENSJAHR!



» Veranstaltungen März/April 2016

WAS IST LOS IN LICHTENTANNE UND UMGEBUNG?

JEDEN MONTAG

10 Uhr **Miniclub** im Regenbogen-Haus Stenn und jeden ersten Montag im Monat 16 Uhr

JEDEN MITTWOCH

14-18 Uhr **AG Gestalten in Ton** in der Keramikwerkstatt St. Barbara

16:15-17 Uhr **Seniorengymnastik** in der Grundschule Stenn

18 Uhr **Schachabend des TSV Lichtentanne** im Vereinszimmer des Sportlerheimes

19 Uhr Skatclub Ebersbrunner Löwen, **Vereinsspieltag** im Gasthof zum Löwen

19 Uhr **Ebersbrunner Schnitzer** in der KiTa Ebersbrunn

19:30 Uhr **Frauengruppe YOGA** in der Turnhalle Ebersbrunn

14-TÄGIG, IMMER DIENSTAGS

Klöppeln in der Kita Ebersbrunn, jeden ersten und dritten Dienstag im Monat

14-18 Uhr **AG Gestalten in Ton** in der Keramikwerkstatt St. Barbara

17 Uhr **Sportgruppe** im Bürgerhaus Lichtentanne

JEDEN ZWEITEN DIENSTAG IM MONAT

14:30 Uhr **Treff der Seniorengruppe Stenn** im Speiseraum der Grundschule Stenn

14-TÄGIG, IMMER MITTWOCHS

16-19 Uhr **Klöppeln** im Vereinshaus Schönfels

JEDEN ERSTEN FREITAG DES MONATS

19 Uhr **Versammlung des Geflügelvereins Stenn** in der Gartenanlage „Erholung“. Interessierte sind herzlich eingeladen.

JEDEN ERSTEN SONNTAG DES MONATS
10 Uhr **Züchtertreffen mit Frühschoppen** in der Gaststätte „Zur Mutz“ in Lichtentanne

MÄRZ/APRIL

24. MÄRZ 16 Uhr **Ostereiersuche, Spiel & Spaß** auf dem Schulhof der Grundschule Stenn

26. MÄRZ 17 Uhr **2. Schönfelser Osterfeuer** im Plexgrund bei der SG 48 Schönfels

27. MÄRZ 15 Uhr **Osterkonzert mit dem Sächsischen Bassetthorn-Trio und Ellen Haddenhorst-Lusensky** auf Burg Schönfels



1. APRIL 15 Uhr **Seniorenachmittag** im Bürgerhaus Lichtentanne

2. APRIL 9 Uhr **Arbeitseinsatz** im Lichtentanner Park

7. APRIL 14:30 Uhr **Seniorenachmittag** Seniorenclub Schönfels (Kaffeehausmusik)

11. APRIL 14:30-18:30 Uhr **DRK-Blutspende** im Bürgerhaus Lichtentanne

16. APRIL 9 Uhr **Arbeitseinsatz** im Lichtentanner Park

KONZERTE IM KULTURZENTRUM SANKT BARBARA IN LICHTENTANNE

24. MÄRZ 20 Uhr **MONOKEL** 70 Jahre Speiche / 40 Jahre Monokel

1. APRIL 20 Uhr **Colin Janieson's Dynamite Daze** Bluesrock (GB, I, D), Vorspiel ab 20 Uhr: Blues Foundation

2. APRIL 20 Uhr **MTS „Betreutes Singen“** Liedkabarett (D)

10. APRIL 20 Uhr **The Henry Girls** Irish Folk trifft Americana (Irland)

23. APRIL 20 Uhr **TOBY** SingerSongwriter (AU)

Karten für die Veranstaltungen erhalten Sie unter: liederbuch-zwickau.de oder im Pfarramt der Kirche Lichtentanne [<<]



Anzeigen

Auf zum Osterhasen auf'n Schulhof Stenn !!!

Alle Familien sind herzlich willkommen:
Gründonnerstag, 24. März ab 16 Uhr!

Basteln, Spielen, Essen, Trinken, Feuerwehr + Eier suchen!

Eure
Kindergarten + Hort „Pfiffikus“ +
Grundschule + Feuerwehr Stenn
www.feuerwehrstenn.de

Betten-Rudolph

Betten-Reinigung in eigener Wäscherei

Unser Reinigungs-Angebot:
Federn / Daunen / Synthetik / Wolle

Kopfkissen komplett	9,90 €
Steppbetten komplett	19,90 €
Oberbetten komplett	24,90 €
Matratzenreinigung inkl. Frei-Hauslieferung	29,90 €

° Heißmangel
° Tageswäsche

Öffnungszeiten
Tel: Montag 12:00-15:00
0171 9303576 Donnerstag 15:00-18:30
08115 Lichtentanne, Hauptstr.31 (im Gewerbepark)

» Fitness für den Blutkreislauf: Mit Blutspenden in den Frühling starten

Der April lockt mit den ersten Sonnenstrahlen und angenehmen Temperaturen viele Menschen zu Aktivitäten im Freien. Warum nicht auch dem Blutkreislauf ein „Fitnessprogramm“ gönnen? Mit einer Blutspende beim DRK hilft jeder Spender nicht nur schwer kranken oder verletzten Patienten in seiner Heimatregion, durch die Neubildung des Blutes nach einer Spende von 500 Millilitern kann ein gesunder Spender, der die Blutspende

gut verträgt, auch dem eigenen Organismus etwas Gutes tun.

Der Flüssigkeitsverlust durch eine Blutspende ist sehr schnell wieder ausgeglichen, vor und nach der Spende sollte auf jeden Fall ausreichend getrunken werden.

Blutbestandteile wie Leukozyten (weiße Blutzellen), Thrombozyten (Blutplättchen) oder Blutplasma bilden sich innerhalb weniger Tage nach und „frischen“ den Blutkreislauf auf.

Auch die dem Sauerstofftransport im Körper dienenden Erythrozyten (rote Blutzellen, die den roten Blutfarbstoff Hämoglobin enthalten) bilden sich innerhalb von circa zwei Wochen nach. Hierbei werden körpereigene Eisenreserven genutzt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende in Lichtentanne besteht am 11. April 2016 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne, Hauptstraße 39. [«]

» Vormerken: Osterkonzert auf der Burg Schönfels am Ostersonntag, 27. März 2016, 15 Uhr

„Der Frühling naht...“ mit dem **Sächsischen Bassetthorn-Trio und Ellen Haddenhorst-Lusensky.**

Es erklingen u.a. Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Joseph Haydn, Robert Schumann und Johann Strauß. Ellen Haddenhorst-Lusensky singt, rezitiert Frühlingsgedichte und moderiert. Das Sächsische Bassetthorn-Trio wurde im Jahr 2000 durch Frank Klüger, Lehrer am Robert-Schumann-Konservatorium Zwickau gegründet. Weiterhin gehören Bernhard Knobloch und Daniel Kaiser zum Trio.

Das Bassetthorn zählt zur Instru-

menten-Familie der Klarinetten und wurde 1760 von einem Passauer Instrumentenbauer erfunden. Es avancierte unter anderem zum Lieblingsinstrument in W.A. Mozarts Werken. Kenner schätzen die dunkle und weiche Klangfarbe, mit der besondere Stimmungen erzeugt werden können. Genau dies werden die Besucher bei dem außergewöhnlichen Konzert auf der Burg Schönfels erleben können.

Es spielt das sächsische Bassetthorn-Trio unter der Leitung von Frank Klüger mit Bernhard Knobloch und Daniel Kaiser.

Stimmen Sie sich mit dieser außergewöhnlichen Veranstaltung der Burg auf den Frühling ein! Das Konzert findet in den Sonderausstellungsräumen des Museums statt.

Eintrittspreis: 9 €, ermäßigt 7 €, Karten im Museum Burg Schönfels unter **Telefon 037600 2327**

Öffnungszeiten des Museums Burg Schönfels während der Osterfeiertage:

Gründonnerstag	10 – 17 Uhr
Karfreitag	10 – 17 Uhr
Ostersamstag	10 – 17 Uhr
Ostersonntag	10 – 17 Uhr
Ostermontag	10 – 17 Uhr [«]

Anzeigen

Aufruf Heimatverein

An den beiden Samstagen
02.04. und 16.04.16 finden
unsere nächsten Parkeinsätze statt.
Treffpunkt: 9 Uhr am Bürgerhaus
Wir würden uns über tatkräftige Helfer aus der
Gemeinde sehr freuen.
Bitte Laubrechen mitbringen.



Danke
Horst Landgraf
1.Vorsitzender HV

Suche Physiotherapeutin

mit MT-Weiterbildung für momentan ca. 4 Stunden und später Erhöhung auf Teilzeit mit 20/25 Stunden.

Physiotherapie

Anett Kossmann

Windmühlenweg 1a, 08115

Lichtentanne

Telefon 037607 6977

» Sommerferienfreizeit mit Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Lichtentanne

Für die Zeit der Sommerferien haben wir uns für dieses Jahr etwas Besonderes ausgedacht.

In der Zeit vom **4. bis 8. Juli 2016** möchten wir mit Kindern und Jugendlichen der Gemeinde zwischen 9 und 14 Jahren in der Sächsischen Schweiz ein paar schöne Tage verbringen.

Vorbereitet haben wir für euch unter anderem:

- » Wanderung zur Festung Königstein
- » Dampferfahrt von Rathen nach Bad

Schandau, mit der Krinitzschalbahn zum Wasserfall anschließend hoch hinaus zum Aussichtsturm mit einem schönen Ausblick über das Elbland

- » Besuch der Felsenbühne Rathen
 - » Lagerfeuer, Grillabend, Schnitzeljagd
- Achtung! Anmeldungen sind noch bis 24.03.2016 möglich bei:**

Jugendarbeit Gemeinde Lichtentanne
E-Mail: jugendarbeit.lichtentanne@km3.de

Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V.

Plauener Straße 89, 08115 Lichtentanne
Telefon / Fax: 0375 52 74 34 oder 0375 28 92 560
E-Mail: info@jugenverein-pleissent.de
Ansprechpartner: Annegret Welschke
 [<<]



» Traumhafte und erlebnisreiche Ferienlager im Erzgebirge: Grüne Schule grenzenlos

Wohin in den Sommerferien? Natürlich in ein Ferienlager! Abenteuer bestehen, neue Freunde gewinnen, Natur erleben und sich sportlich betätigen. All das ist in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau möglich.



Wer wollte nicht schon einmal als Akrobat, Clown oder Zauberkünstler in einem richtigen Zirkuszelt auftreten? Kein Problem! Ihr bekommt euren Auftritt im farbenprächtigen Kostüm und vor großem Publikum. Richtige Akrobaten vom **Zirkus Dreamland** geben euch vorher Anleitung und Unterstützung. **Termin: 17. bis 23. Juli 2016**

Für naturinteressierte Kinder ist ein **Wildniscamp** eine gute Wahl. Am Felsen klettern, mit Falken und Eulen auf Augenhöhe in einer Falknerei; Wald erkunden bei Tag und bei Nacht, Sterne beobachten; Lagerfeuernächte und über diese Abenteuer noch einen eigenen Film drehen. Das ist nur ein Teil der Wildnisabenteuer vom **3. bis 9. Juli 2016**.

Wer es etwas entspannter mag, der findet beim **„Ferienspaß im Erzgebirge“** Gleichgesinnte, mit denen es Riesenspaß macht, im Erlebnisbad über die 80 Meter Rutsche zu düsen, einen großen Showabend zu genießen, kreativ zu sein beim

Gestalten eines Mittelaltertages mit Ponyreiten, Ritterspielen, Bogenschießen...

Längst hat es sich bei Kindern und Jugendlichen herumgesprochen: In der „Grüne Schule grenzenlos“ geht es auch **sportlich** zu. Zehn Tage sind dafür reserviert. Neben verschiedenen Ballspielen, Inlineskaten, Badminton und Spaßolympiade gibt es Anleitung in Selbstverteidigung. **Vom 24. Juli bis 3. August.**

Dass Baden und Disco, Kino und Spiele unbedingt zu allen Ferienprogrammen gehören, ist genauso selbstverständlich wie die Nächte am Lagerfeuer und ein zünftiges Abschlussfest.

Informationen: „Grüne Schule grenzenlos“ e.V., Zethau 93, 09619 Mulda
www.gruene-schule-grenzenlos.de
Telefon 037320 8017-0 [<<]

» Boys' Day im DEB Glauchau Schnuppertag zum Thema Pflegeberuf

Am **28. April 2016** lädt das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) Glauchau wieder interessierte Jungen zum bundesweiten Boys' Day ein.

Von 8 bis 14.30 Uhr können Jugendliche ab der 7. Klassenstufe die Berufsfachschule in der Austraße 1/3 (Haus 5), 08371 Glauchau kennenlernen. Dabei erhalten sie einen Einblick in die Ausbildung zum Altenpfleger.

Bei einem Schnupperunterricht sowie Praxisübungen erhalten die Teilnehmer nützliche Informationen zu den Ausbildungsinhalten und können den Pflegeberuf unmittelbar erleben.

Weitere Informationen zur Anmeldung und kostenlosen Teilnahme unter **www.boys-day.de**.

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK IN SACHSEN gGmbH

Gabriele Castex Ocana
 Sekretariat
 Austraße 1/3, Haus 5
 08371 Glauchau
Telefon 03763 77961-0
E-MAIL glauchau@deb-gruppe.org
www.deb.de
www.facebook.com/DEBGlauchau [<<]

» Ev.-Luth. Kirchengemeinden Stenn-Lichtentanne-Schönfels

Tel.-Nr. der Pfarrämter:

Stenn: 0375 783001
Schönfels: 037600 2477
Lichtentanne: 0375 523770

Sprechzeiten Pfr. Wohlgemuth:

Schönfels: Mi 11–12 Uhr
Stenn: Di 16.30–17.30 Uhr
Lichtentanne: Di 17.45–18.45 Uhr

Öffnungszeiten:

Stenn: Di 16–18 Uhr,
Fr 9–12 Uhr
Schönfels: Mi 9–12 Uhr
Lichtentanne: Di–Mi 8–12 Uhr,
Do 15–18 Uhr,
Fr 10–12 Uhr

Wir laden alle Einwohner und Gäste unserer Orte sehr herzlich ein zu allen Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaften.

Gottesdienste

Sonntag, 20.03.16 Palmsonntag

Stenn 14.30 Uhr Gottesdienst einmal anders (KV)
Schönfels 10 Uhr Taize-Gottesdienst, Kindergottesd.
Lichtentanne 8.30 Uhr Gottesdienst
Kreuzwegandachten vom 21.–24.03.16, jeweils 19 Uhr Mo. in Lichtentanne, Di. in Stenn, Mi. in Schönfels

Donnerstag, 24.03.16 Gründonnerstag

Lichtentanne 19 Uhr Kreuzwegandacht mit Tischabendmahl

Freitag, 25.03.16 Karfreitag

Stenn 10 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Schönfels 14.30 Uhr Feierstunde mit Posaunenchor
Lichtentanne 17 Uhr Passionskonzert mit Collegium Musicum Werdau

Sonntag, 27.03.16 Ostersonntag

Stenn 9 Uhr Festgottesdienst
Schönfels 10 Uhr ökum. Gottesdienst, ev.-meth. Gde.
Lichtentanne 6.30 Uhr Ostermette (Friedhofskapelle)
10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis Jan.–April

Montag, 28.03.16 Ostermontag

Schönfels 10 Uhr gem. Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Ki-Go

Sonntag, 03.04.16 Quasimodogeniti

Lichtentanne 9.30 Uhr gem. Gottesdienst mit Taufgedächtnis für alle, Ki-Go

Sonnabend, 09.04.16 Mittelpunkt-Gottesdienst in der St. Barbara Kirche Lichtentanne um 18 Uhr

Sonntag, 10.04.16 Misericordias Domini

Stenn 8.30 Uhr Gottesdienst
Schönfels 10 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Sonntag, 17.04.16 Jubilate

Stenn 10 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Schönfels 8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Lichtentanne 14 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation und Heiliger Taufe

Erwachsene

Gemeindekreise für Erwachsene

Nachmittagstreff „70+plus“

Stenn 16.03./20.04.16, 14.30 Uhr Regenbogen-Haus
Schönfels 07.04.16, 15.30–16.30 Uhr im Seniorenheim-Wintergarten | 23.03.16, 14.30 Uhr im Pfarrhaus
Lichtentanne 05.04.16, 14.30 Uhr im Gemeindesaal

Frauenkreis siehe Kreuzwegandachten

Männerabend

04.04.16, 19.30 Uhr in Lichtentanne

Gesprächskreis

Stenn 11.04.16, 19.30 Uhr, Pfarrhaus
Lichtentanne 18.03./15.04.16, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Frauenkreis „Eva's Töchter“

Stenn 30.03.16, 19.30 Uhr im Regenbogen-Haus

Gesprächskreis „OASE“ 13.04.16

Hauskreis Lichtentanne

montags 20 Uhr bei Fam. Trommer (Telefon 0375 7928377)
dienstags 20.15 Uhr bei Fam. Klötzer (Telefon 0176 99240820)

Montagsgebet in Stenn

04.04./18.04.16, 9 Uhr in der Kirche

Mittwochsgebet in Lichtentanne

20.04.16, 19 Uhr in der Kirche

Junger Erwachsenen-Kreis

14-tägig freitags 19 Uhr, in Lichtentanne

Junge Gemeinde (Tel. 0176 99240820)

18.03.16 19 Uhr Lange Nacht im Juze; Abfahrt 18.30 Uhr Lita
23.03.16 19 Uhr Kreuzwegandacht in Schönfels; Abfahrt 18.45 Uhr Lita
26.03.16 21 Uhr Osternacht durch Zwickau; Abfahrt 20.30 Uhr Lita
13.04.16 19 Uhr JG in Lichtentanne mit Martin Fritsch (CVJM Zwickau)
17.04.16 14 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Lichtentanne

Chöre

Kirchenchöre Sänger gesucht!

Stenn donnerstags 18 Uhr
Lichtentanne dienstags 19.30 Uhr im Wechsel mit Schönfels
Schönfels mittwochs 19.30 Uhr

Gospelchor Sänger gesucht!

donnerstags 19.45 Uhr in Schönfels

Posaunenchor Bläser gesucht!

Schönfels sonnabends 10 Uhr

Kinder

Christenlehre / Jungchar

Klasse 1 bis 4:

Stenn CL-Kreativ für Mädchen montags, 14.30–15.30 Uhr
CL-Aktiv für Jungs montags 15.30–16.15 Uhr
Schönfels freitags 15.30–16.30 Uhr
Lichtentanne mittwochs 15.30–16.30 Uhr

Klasse 5 und 6 gemeinsam:

jeweils freitags 17.15 Uhr im Wechsel:
Jungchar in Stenn 18.03./15.04.16
Jungchar in Lichtentanne 08.04./22.04.

Konfirmandenunterricht jeweils 17 Uhr

Klasse 7 23.03.16 in Lichtentanne
06.04.16 in Stenn

Miniclub

jeden Montag in Lichtentanne 10–12 Uhr an jedem 1. Montag, nachmittags in Stenn 16–18 Uhr

Kinderkreis Lichtentanne

16.04.16, 9.30–11 Uhr im Gemeindesaal

Kinderkreis Stenn

23.04.16, 9.30 Uhr im Pfarrhaus

LKG

Zusammenkünfte der LKG

Stenn dienstags Bibelstunde 18.30 Uhr Pfarrhaus
Lichtentanne donnerstags Bibelstunde 19.30 Uhr Gemeindesaal

Frauenstunde der LKG

11.04.16, 19.30 Uhr Gemeindesaal [<<]

» Kunstradfahrer schlagen wieder zu

Bei den am 27. Februar in Wiednitz, in der Nähe von Kamenz, stattgefundenen Landesmeisterschaften der Junioren und Test Elite hat der ESV Lok Zwickau fünf von sechs Disziplinen für sich entscheiden können. Für den frühen Zeitpunkt in der Saison erbrachten die Aktiven sehr gute Leistungen. Im Einer gewann Phillipp Warnatz im Alleingang bei den Junioren. Im Zweier siegten Anna-Lena Rosin und Lisa Hiss mit 91,20 ausgefahrenen Punkten und qualifizierten sich für das Halbfinale der Deutschen Meisterschaften. Ebenfalls eine Fahrkarte zum Halbfinale hat sich der neu formierte Vierer der Juniorinnen erkämpft, der aus einer Fahrgemeinschaft vom ESV Lok Zwickau und dem Verein von Germania Oberschindmaas besteht. Mit ausgefahrenen 95,35 Punkten war es geschafft. Louisa Helbig, die neu im 4er ist, freute sich riesig über das Erreichen des Halbfinals mit ihren neuen Teamkolleginnen. In der Disziplin Einer der Juniorinnen siegte als Einzige nicht Lok Sportlerin Celine Großheim vom Nerchauer SV. Unsere vier Elite Fahrer nahmen die Gelegenheit wahr und testeten ihre neuen Programme für das Jahr 2016. Im Zweier boten sich die vier einen harten Kampf, den die Brüder Alexander und Maximilian Lehmann mit 92,15 Punkten vor Philip Schott und



4er Juniorinnen v.l.n.r. Luisa Lehmann/Lisa-Marie Hofmann/Alina Zeuner/Louisa Helbig

Bianca Müller mit 84,17 Punkten für sich entscheiden konnten. Ihr anspruchsvolles Vierer Programm mit aufgestellten 194,60 Punkten klappte noch nicht so, wie sie es sich erhofft hatten. „Aber es ist noch Zeit und viel zu tun bis zur Deutschen Meisterschaft“, sagte Philip nach dem Wettkampf.

Im Anschluss an die Landesmeisterschaft richteten die Wiednitzer Organisatoren noch einen Mannschaftscup aus, an den fünf Mannschaften aus drei Vereinen teilnahmen. Damit alle Mannschaften – Schüler bis Elite – gleich bewertet werden konnten, gab es einen Multiplikator, mit dem die erreichte Punktzahl multipliziert wurde.

Der ESV Lok Zwickau hatte seine drei besten Mannschaften in diesen Wettbe-



Die Erfolgreichen 4er vom ESV Lok Zwickau

werb geschickt und zugeschlagen. Mit dem Schüler-4er offen (Hannes Gabler, Leoni Greiner, Leann Schadow und Lena ter Veen) siegten die Kleinen vor den Großen mit 132,26 Punkten. Der Elite-4er erreichte 124,16 Punkte und sah sich nur auf dem zweiten Platz. Mit einer Endpunktzahl von 105,46 und Bestleistung der Fahrgemeinschaft Lisa-Marie Hoffmann, Luisa Lehmann, Alina Zeuner und Louisa Helbig kamen die Vier auf den dritten Platz. Das war ein tolles Bild auf dem Siegerpodest. Platz Vier ging an die Gastgeber vom RfV Wiednitz mit 103,02 Punkten. Der Nerchauer SV ließ seinen Nachwuchs Wettkampfluft schnuppern und belegte den fünften Platz. Alles in allem ein schöner Wettkampf, der Lust auf mehr macht. **Lutz Seifert** [«]

» Lichtentanner Kegler erfolgreich bei den Kreiseinzelmeisterschaften

Im Januar und Februar fanden im Kreis Zwickauer Land die Kreiseinzelmeisterschaften im Kegeln statt. Mit zwei Kreismeistertiteln und drei Platzierungen konnten die Keglerinnen und Kegler des TSV Lichtentanne an ihre Erfolge der vergangenen Jahre anknüpfen. Die Kreismeistertitel erkämpften in diesem Jahr bei den Damen B (60 bis 69 Jahre) Hannelore Leonhardt und bei den Damen A (50 bis 59 Jahre) Antje Gamisch. Bei den Damen C (über 70 Jahre) erreichte Gisela Arzig einen hervorragenden 3. Platz. Hanno Tonndorf verpasste bei den Herren A, nach einem spannenden Kampf, nur ganz knapp den Kreismeistertitel und landet auf dem 2. Platz.

Besonders stolz sind wir auf unseren



v.l.n.r. H. Leonhardt, H. Tonndorf, A. Gamisch, G. Arzig

Nachwuchskegler Paolo Silva da Rosa. Er nahm zum ersten Mal an einer Meisterschaft teil und erkämpfte sich sofort einen hervorragenden 3. Platz.

Die Abteilung Kegeln und der Vor-



Unser „Nachwuchsstar“
Paolo Silva da Rosa

stand des TSV gratulieren ganz herzlich allen Platzierten und wünschen ihnen für die bevorstehenden Bezirksmeisterschaften viel Erfolg bzw. „Gut Holz“. **TSV Lichtentanne** [«]



>> Ebersbrunner SV e.V.

UND ES GEHT WEITER – DER EBERSBRUNNER SV STARTET IN DIE RÜCKRUNDE

Am 13.03.2016 rollt wieder der Ball bei unseren beiden Männermannschaften. Die erste Mannschaft möchte ihren momentanen 5. Tabellenplatz verteidigen. Während die zweite Vertretung des ESV, im Kampf um den Klassenerhalt in der 1. Kreisklasse, die benötigten Punkte noch hart erkämpfen muss. Eine Woche später am 19.03.2016 beginnt unser Nachwuchsbereich mit dem Punktspielbetrieb im D-, E- und F-Juniorenbereich. Erst am 09.04.2016 starten die B- und C-Juniorenteams in die Rückrunde. Das Frauen-Team, die G-Junioren und die Alten Herren werden des Öfteren wie gewohnt Freundschaftsspiele und Turniere austragen. Wir hoffen auf beste Erfolge aller unserer Mannschaften und wünschen dazu viel Glück. Die aktuellen Spielansetzungen sind abrufbar unter: www.ebersbrunner-sv.de

VEREINSGEBÄUDE MIT NEUEM DACH

Der gesamte Dachstuhl und das Dach selbst des Vereinsgebäudes waren ins Alter gekommen. Schon einige Jahre wurde das Dach immer wieder notdürftig saniert. Über kurz oder lang war starker Wassereintritt die Folge. Gegen Ende des letzten Jahres konnten wir nun handeln. Die Stadtverwaltung Zwickau sicherte uns Unterstützung zu und die Erneuerung des Daches mit Dachstuhl konnte sofort beginnen. Die zwei unterschiedlichen Dachhälften in ihrer Höhe wurden zu einer einheitlichen Form zusammengefasst und auf ein Maß gebracht. Ein neues Erscheinungsbild mit neuen Dachstuhl und Dachbelag zierte nun das Vereinsgebäude des ESV seit Ende Dezember 2015. Herzlichen Dank an das ausführende Unternehmen der Firma Volkmar Buchmann aus Hirschfeld sowie der Stadtverwaltung Zwickau für die Hilfe und finanzielle Unterstützung.



Vereinsgebäude ESV mit neuem Dachstuhl und Dachbelag

Wir suchen dringend Schiedsrichter! Wer Interesse an einer Schiedsrichtertätigkeit hat, meldet sich bitte beim ESV oder telefonisch bei Sportfreund René Gentz 0172 3774825.

Pressestelle ESV e.V.
René Gentz [<<]



>> SG 48 Schönfels

Schon seit Mitte Januar rollen die Bälle in der Fußballabteilung der SG 48 Schönfels wieder. In schweißtreibenden Trainingseinheiten und mit einigen Testspielen bereiteten sich die beiden Männermannschaften auf die Rückrunde in der Kreisoberliga beziehungsweise 1. Kreisklasse (2. Mannschaft) vor. Auch wenn die Resultate in der Vorbereitung nur sekundär sind, ließ die Schönfelser „Erste“ mit deutlichen Siegen aufhorchen. So wurde zum Beispiel beim VfB Lengenfeld (Platz 6 in der Vogtlandliga) souverän mit 7:1 Toren gewonnen. Die einzige Niederlage kassierten die Schönfelser knapp mit 2:3 gegen den eine Liga höher, in der sächsischen Landesklasse spielenden TSV Crossen. Mit den Crossenern verbindet die Schönfelser eine langjährige Sportfreundschaft. Doch nun, wo die Punktspiele wieder begonnen haben, muss Trainer Sven Oettel mit einigen Sorgenfalten kämpfen, denn er hat einige langzeitverletzte Spieler zu beklagen. Stammtorhüter Julian Matzat fällt

nach einer Armoperation vorerst aus. Zudem fehlen auch Philipp Langnickel (Meniskusverletzung) und Patrick Bauchmann (Unterarmbruch) einige Wochen. Dennoch wollen die Schönfelser als aktueller Tabellenvierter der Eliteliga Westsachsens zumindest in der oberen Tabellenhälfte bleiben. Das gleiche Ziel hat zwei Ligen tiefer auch die zweite Schönfelser Mannschaft, die als Sechste in die Rückrunde startete und sich auch in dieser Region etablieren will. Die „Zweite“ muss in den nächsten Wochen ebenfalls auf einige Stammkräfte verzichten, weil sich gleich mehrere junge Spieler auf ihre „Bachelor-Arbeit“ bzw. Abschlussprüfungen im Studium vorbereiten und ihnen deshalb ein regelmäßiger Spiel- und Trainingsbetrieb nicht möglich ist.

Die Schönfelser Nachwuchsabteilung, die mit acht Mannschaften im Punktspielbetrieb vertreten ist, kann sich über einen neuen Trikotsatz des Fernsehsenders MDR freuen. Rene Lange vom FSV Zwickau hatte in der

Fernsehsendung „Sport im Osten“ den Volltreffer der Woche geschossen, für die es einen Satz Spielkleidung für den Nachwuchs gibt. Rene Lange und der FSV Zwickau reichten den Gewinn weiter an die SG 48 Schönfels, um die gute Zusammenarbeit im Nachwuchsbereich zu dokumentieren. Die feierliche Übergabe durch den MDR erfolgt noch in diesem Monat. Nach Stand der Dinge werden auch in diesem Sommer Schönfelser Talente ins Leistungszentrum zum FSV wechseln. Damit verbindet sich bei den Verantwortlichen der SG 48 natürlich die Hoffnung, dass später mit dem Eintritt in den Männerbereich der eine oder andere gut ausgebildete Spieler den Weg zurück nach Schönfels findet, zumal Schönfelser Talente zur Zeit auch beim Chemnitzer FC und FC Erzgebirge Aue ausgebildet werden. Die SG 48 strebt aber eine langfristige Kooperation mit dem FSV Zwickau an, wobei letztendlich die Nachwuchstalente und die Eltern selbst entscheiden, wohin ihr Sprössling wechselt. [>>]

Im aktuellen Kalender für 2016 sollten sich alle Freunde und Anhänger des Vereins sowie Interessenten aus der Gemeinde schon einmal folgende Termine vormerken: **Am 26. März wird im Plexgrund das zweite Schönfelser Osterfeuer angezündet. Vom 17. bis 19. Juni geht das Vereinsfest über die Bühne.** Dabei gelang es den Verantwortlichen, für die große Tanzparty im Festzelt am 18. Juni die „Stangengrüner Lausbum“ zu verpflichten. Über den Kartenvorverkauf informieren wir in der nächsten Ausgabe. *Gerd Daßler*

SPENDEN- UND DKMS-TYPISIERUNGSAKTION

Im Rahmen der letzten zwei Heimspieltage der beiden Männermannschaften vor der Winterpause sowie dem Nachwuchs-Hallentag der SG 48 Schönfels konnten bis zur Typisie-

rungsaktion „DKMS Fußball-Helden“ 200 Euro für „Kenny und Ricky“ gesammelt werden.

Am 23. Januar 2016 folgten zahl-

reiche Sportfreunde unserem Aufruf und haben sich im Plexgrund registrieren lassen. Auch ein Großteil der Spieler der 1. Mannschaft nahmen teil. [<<]



Erfolgreiche Spenden- und DKMS-Typisierungsaktion am 23. Januar bei der SG 48 Schönfels

Anzeigen

Wir suchen Dich für den Plexgrund als Spieler und Trainer im Nachwuchsbereich

Mannschaften / Trainer - Saison 2015/2016

- G-Jugend
- F-Jugend
- A-Jugend
- Jugendtrainer
- C-Jugend
- E2-Jugend
- D1-Jugend
- D2-Jugend
- E1-Jugend

Ruft an: 0170310022 oder 017684766037

lädt ein zum **2. Osterfeuer** am Ostersonntag, den 26. März

ab 17.00 Uhr für unsere "Kleinen" Osternest suchen

und ...

Spielspaß mit Gert Friedrich

18.30 Uhr kleiner Fackelumzug mit anschließendem Anzünden des Osterfeuers

Für Euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

Lasst Euch überraschen!

ab 16.03. Annahme von naturbelassenem Holz
Infos: 0172/1309120

Fackeln gibt es zum Preis von 1,00 € vor Ort! Dazu gibt es einen Gutschein für 1 Freigetränk! (einzulösen nach dem Anzünden des Osterfeuers)

im Plexgrund bei der SG 48 Schönfels

>> Zur Geschichte der Jahnsiedlung

In den 1930er Jahren bestand in Lichtentanne noch großer Wohnungsmangel. Bauland, das nicht von einem Erbhof abgetrennt werden musste, gab es wohl nur als gemeindeeigenes Land. Daran hatten aber die Eisenbahner bisher wenig Interesse gezeigt. Das änderte sich, als in Zwickau der Hauptbahnhof um- bzw. neu gebaut wurde (1926–1933) und bereits 1903–1908 die neuen Betriebswerkstätten (RAW) errichtet wurden. Da kam das Angebot der Besitzerin des Engelmann-Gutes, Frau Elvira Selinda Engelmann, gerade zur rechten Zeit, ein ca. 2 Hektar großes Gelände als Bauland zur Verfügung zu stellen. Nach Abtrennung dieser 2 ha hatte das Gut noch eine Größe von 8 ha 69 a. Für die Genehmigung des Verkaufs wurde am 12.03.1934 an das Anerbengericht beim Amtsgericht Zwickau ein Antrag gestellt. Das Gebiet liegt zwischen der Wilhelmstr. (heute Kohlenstr.) und der Dorflage, südlich der Bahnlinie Zwickau–Werdau, günstig zum Bahnhof Lichtentanne und der städt. Omnibushaltestelle „Zur Lichtentanne“.

Nach der Gemeindefestsetzung, wonach öffentliche Bekanntmachungen in der vom Bürgermeister bestimmten Tageszeitung und Gemeindefestsetzungen erfolgen soll, legte er auf der Gemeinderatssitzung im August 1935 den vom Landvermesser Säger im Auftrag von Frau Elvira Engelmann angefertigten Teilbebauungsplan über dieses Gebiet auf Lichtentanner Flur vor. Einwendungen gegen diesen Bebauungsplan wurden nicht erhoben.

Die Bauvorschriften traten mit ihrer Veröffentlichung am 24.08.1935 in Kraft. Sie sahen u. a. vor, dass Einzel- und Doppelhäuser zugelassen werden, die Hauptgebäude nicht mehr als zwei Stockwerke erhalten dürfen, alle Gebäude mit Satteldach zu versehen und mit Naturschiefer einzudecken sind. In jedem Baugrundstück darf nur je ein Nebengebäude mit höchstens 20 m² Grundfläche errichtet werden. Im Plangebiet dürfen nur kleinere gewerbliche Betriebe errichtet werden.

Jetzt zeigte sich, dass das Gelände eine große Anziehungskraft für Eisenbahnbedienstete aus Lichtentanne, Zwickau, Ebersbrunn und Niedercrinitz besaß, die bisher einen weiten Weg zur Arbeit hatten. Lokführer, Oberlokhizer, Lokhizer, Rangieraufseher, Rangierarbeiter, Reichsbahnsekretär, Reichsbahnschlosser, Hilfs-

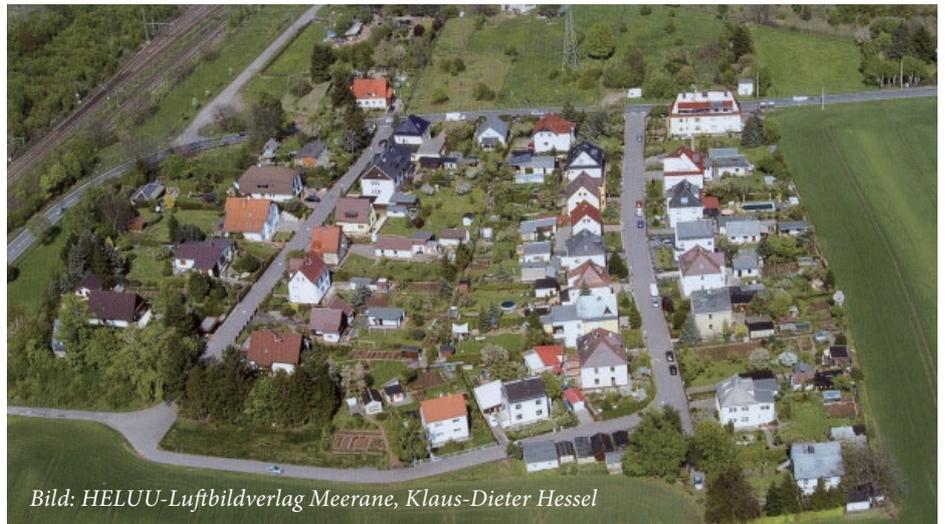


Bild: HELUU-Luftbildverlag Meerane, Klaus-Dieter Hessel

ladeschaffner, Werkstattarbeiter waren die Berufe der Bauherren, die die Siedlung zur Eisenbahnersiedlung werden ließ.

23 Baustellen wurden an Privatpersonen vergeben, eine Baustelle zunächst an die Sächsischen Werke Dresden verkauft. Zwanzig Häuser wurden in kurzer Zeit erbaut, ein weiteres kam 1939 dazu. Zwei Grundstücke in der Jahnstr. blieben zunächst unbebaut.

Der Turnverein „Germania“ Lichtentanne hatte gebeten, einer Straße im Plangebiet die Bezeichnung „Jahnstr.“ zur Erinnerung an den Turnvater Friedrich Ludwig Jahn zu geben und die Verkündung der Straßenbenennung und Anbringung des Straßenschildes am 25.08.1935, dem 50. Geburtstag des Bezirks- und Kreisführers der Deutschen Turnerschaft und Vorsitzenden des Turnvereins „Germania“ Lichtentanne, Rudolf Frommhold, vorzunehmen. Diesem Wunsch wurde gern entsprochen.

Ein stattlicher Zug bewegte sich durch den Ort zu dem neu erschlossenen Siedlungsgelände. Der Bürgermeister würdigte das Leben und Wirken des verdienstvollen Turnvaters Jahn. Durch den Vorsitzenden des Turnvereins „Germania“ wurde das Straßenschild angebracht.

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 19 Wohnhäuser auf den geplanten 23 Baustellen errichtet worden. In der Jahnstr. blieben drei Grundstücke unbebaut. Auf dem Areal der Sächsischen Werke Dresden wurde 1939 ein Wohnhaus errichtet.

Zwei weitere, ebenfalls in diesem Gebiet liegende und bebaute Straßen erhielten die Namen „Steinstr.“ und „Arndtstr.“. Die Steinstr. wurde 1947 in Rosa-

Luxemburg-Str. umbenannt. Die Steinstr. wurde zunächst nur auf einer Seite gebaut. Die gegenüberliegende Seite bestand aus Aufschüttungen, die bei dem erforderlichen Geländeeinschnitt für die am 06.09.1845 eröffnete Bahnlinie Werdau-Zwickau der Bayrisch-Sächsischen Eisenbahnkompanie vorgenommen wurden. Darauf wurde zunächst nur ein Haus gebaut. Die Halde blieb im Besitz der Frau Engelmann. Der 2. Weltkrieg verhinderte die weitere Bebauung. Erst 1946 wurde die Baugenehmigung für die Errichtung eines Behelfshauses für 6 Personen (Baracke) erteilt. Die weiteren Baulücken wurden 1956, 1983, 1992, 1994 und 2012 geschlossen.

Schon seit den 1980er Jahren bemühten sich die Bewohner der Jahnstr. um eine Fußwegverbindung zwischen der Jahnsiedlung und dem Ortskern von Lichtentanne.

Vom 17.09.–20.10.2000 wurden in der Jahnsiedlung die Hauptgasleitungen erneuert und die Straßen erhielten einen neuen Belag. Möglich wurde diese Sanierung durch ein Straßensonderprogramm des Freistaates. Im Zusammenhang mit dem Abbruch und Neubau der Eisenbahnbrücke konnte der Fußwegbau realisiert werden. Baubeginn war der 01.07.2002. Finanziert durch Fördermittel des Landes Sachsen und einem Eigenanteil der Gemeinde Lichtentanne entstand ein gut ausgebauter und sicherer Fußweg. Mit einer kleinen Einweihungsfeier am 13.09.2002 erhielt der Weg von den Bewohnern der Jahnsiedlung und vielen anderen Gästen seine offizielle Würdigung.
Dr. Georg Effenberger [«]

» Chronik Mühlmann'sches Erbbegräbnis (Mausoleum)



Das zwischen 1850 und 1890 errichtete kleine Mausoleum

Die Familie Mühlmann besaß vom frühen 18. Jahrhundert bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Rittergut Thanhof. Erster Besitzer aus dieser Familie war Christian Mühlmann. Wahrscheinlich als der Vorbesitzer, der ältere Bruder von Heinrich von Feilitzsch 1729 ohne Erben starb, erwarb die Familie Mühlmann das Rittergut.

1847 Otto Friedrich Mühlmann
Vor 1849 bis 1872 Otto Friedrich Mühlmann

Etwa bis 1890 saß die Familie auf dem Rittergut Thanhof.

Auf dem alten Friedhof der Kirchgemeinde Lichtentanne stand südlich von der St.-Barbara-Kirche bis 1958 das zwischen 1850 und 1890 errichtete kleine

Mausoleum. Da der Friedhof nicht mehr benutzt wurde, fehlte es an der notwendigen Aufsicht, so dass immer wieder die Fenster eingeworfen, Ziegel abgetragen wurden, es immer wieder zu Verunreinigungen kam und das Bauwerk zum Abenteuerspielplatz verkam. Die Kirchgemeinde stellte beim Rat des Kreises den Antrag, das Gebäude abzureißen.

Bereits im Jahre 1940 hatten die letzten Nachkommen in einem Testament verfügt, dass der Kirchgemeinde 1000 Reichsmark ausgezahlt werden sollten. Die Zinsen hiervon sollten zur Ausschmückung, zwei schöne Kränze zum Totenfest sowie zur Erhaltung und Pflege der Mühlmann'schen Familiengruft in Lichtentanne verwendet werden. Im Jahre 1958 wurde das Bauwerk abgerissen. *Dr. Georg Effenberger* [«]

» Ratgeber Gutes Sehen Folge 71 Fortschreitende Kurzsichtigkeit

Wissenschaftler erwarten, dass im Jahr 2020 etwa ein Drittel der Weltbevölkerung kurzsichtig sein wird und die Häufigkeit der hochgradigen Fehlsichtigkeiten (Sehstärken ab -5,0 dpt) zunimmt.

Bei der Kurzsichtigkeit (Myopie) ist der Augapfel oft zu lang gebaut. In der Folge sieht der Betroffene ferne Objekte unscharf. Bereits bei einer Stärke von -1,0 dpt halbiert sich die Sehschärfe. Konventionelle Sehhilfen (Fernbrille, weiche oder formstabile Kontaktlinsen) stellen meist die maximale Sehschärfe wieder her.

Als Ursachen für die Kurzsichtigkeit werden erbliche Faktoren verbunden mit

den modernen Lebensgewohnheiten, d.h. viele Schaufgaben im Nahbereich, sowie Umwelteinflüsse angegeben.

Hochgradige Kurzsichtigkeiten entwickeln sich oft, wenn bereits im Kindes- und Jugendalter eine Brille mit „Minusgläsern“ benötigt wird. Da in der Wachstumsphase auch das Auge immer weiter in die Länge wächst, ist die Netzhaut höheren Spannungen ausgesetzt - das Risiko für degenerative Veränderungen steigt. Weltweit ist die Myopie noch die siebthäufigste Ursache der Erblindung. Regelmäßige Inspektionen des Augenhintergrundes beim Facharzt für Augenheilkunde sind deshalb enorm

wichtig! Doch kann man das Längenwachstum des Auges und somit die Myopie-Progression verlangsamen? Ja! Die besten Ergebnisse liefert derzeit die beschleunigte Orthokeratologie. Hier werden spezielle Kontaktlinsen nur über Nacht getragen und ermöglichen bis ca. -4,5 dpt tagsüber ein Sehen ohne Brille. Zudem sollten sich kurzsichtige Kinder und Jugendliche oft im Freien aufhalten. Ein unwirksamer Therapieansatz der Vergangenheit war die Verordnung abgeschwächter Glasstärken (Unterkorrektur). © *Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik H. Schuster* [«]

AUGENOPTIK Planitz

Dipl.-Ing. (FH) Feike Schuster

...scharf
sehen & aussehen

Brillenmode & Kontaktlinsen
im grünsten Haus von Niederplanitz





10. Geburtstag am 1. April 2016

Ich bedanke mich bei allen Kunden
herzlich für 10 Jahre Treue
und für Ihr Vertrauen!

Mein Geburtstagsprospekt liegt am
24.03.2016 dem Wochenendspiegel
bei und ist ab diesem Termin auch auf:
„www.augenoptik-planitz.de“ zu finden!

Innere Zwickauer Str. 77 • 08062 Zwickau (Niederplanitz)
Tel.: (0375) 78 61 68 • www.augenoptik-planitz.de

Ab 24. März 2016: 5 Monate voller Aktionen!

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



VIELE EXTRAS, VIEL SPASS: DIE ŠKODA SONDERMODELLE JOY.

VON BIS ZU 3.333 €*
PREISVORTEIL

LETZTE CHANCE
NUR NOCH BIS ZUM
31.03.16

Abbildung zeigt Sonderausstattung



Wir präsentieren Ihnen die neuen und attraktiven **Sondermodelle JOY mit Top Preisvorteilen**. Mit ihnen erhalten Fabia, Rapid, Yeti und Octavia ein weiteres Plus an Komfort. **Überzeugen Sie sich selbst bei einer Probefahrt**. Viele Sondermodelle auch zum **sofort mitnehmen** in Ihrem Autohaus Müller.

*Preisvorteil am Beispiel der ŠKODA Rapid Limousine Joy inklusive des optionalen Ausstattungspakets Licht & Sicht im Vergleich zu einem identisch ausgestatteten Serienmodell. Kraftstoffverbrauch / in l/100 km, innerorts: 7,9-4,1, außerorts: 5,6-3,3, kombiniert: 6,4-3,6. CO₂-Emission, kombiniert: 149,0-93,0 g/km, (gemäß VO (EG) Nr.715/2007). Effizienzklasse: D-A



Škoda Autohaus Müller KG
Reichenbacher Str. 158a | Zwickau | Tel. 0375.27 74 90

» www.skodamueller.de

müller 25 JAHRE
ZWICKAU AM FLUGPLATZ



Ambulanter
Pflegedienst

+ ambulante
Intensivpflege

...einfach
besser
betreut!



• 24h-Notfall-Tel.:
0172 3540365



Bahnhofstraße 9b · 08115 Lichtentanne
Tel.: 0375 529296
info@krankenpflege-burzick.de
www.krankenpflege-burzick.de



WINTER

GMBH

Bedachungen & Fassaden GmbH

08115 Lichtentanne
Gospersgrüner Weg 13

Tel. 0375 / 567 93 84
Mobil 0177 / 234 75 26

www.winter-dach.de

